

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907.

Von Paul Umbreit.

I.

Die Mitgliederbewegung in den Gewerkschaften.

Das Jahr 1907 war kein günstiges Wirtschaftsjahr für die deutschen Gewerkschaften. Zeigte schon die erste Jahreshälfte eine gewisse Stagnation, die den Umschwung der Wirtschaftslage vorauserkennen ließ, so offenbarte die zweite Jahreshälfte alle untrüglichen Zeichen des Niederganges. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften wuchs zusehends; sie spiegelte sich wider in den Verhältniszißern der Statistik der Arbeiterfachverbände, die das „Reichs-Arbeitsblatt“ vierteljährlich veröffentlicht. Sie wird bestätigt durch die Ziffern der Statistik der deutschen Arbeitsnachweise, die die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht. Auch die Bewegungsziffern der deutschen Krankenkassen, soweit sie der Berichterstattung des Statistischen Amtes angeschlossen sind, lassen einen starken Rückgang erkennen, der im September 1907 eintrat. Angesichts dieser Veränderung der Wirtschaftslage war vorauszusehen, daß der stürmische Aufschwung, den die Gewerkschaften während der Hochkonjunktur nahmen, einer ruhigeren Entwicklung weichen mußte. In einzelnen Industriegruppen waren selbst erhebliche Rückschläge nicht zu vermeiden, besonders im Baugewerbe und in den damit zusammenhängenden Holzgewerben, in denen die Krise schon im Januar 1907 mit aller Schärfe einsetzte. Im allgemeinen haben jedoch die Gewerkschaften den Uebergang von der Hochkonjunktur zur Krisis ohne nennenswerte Verluste überwunden; ihre Gesamtentwicklung zeigt, im Gegensatz zu 1891 und 1901, wo die Krisis einen Rückgang der Mitgliederzahlen der gesamten Zentralverbände herbeiführte, noch immer einen ansehnlichen Fortschritt. Das ist in erster Linie der inneren Festigung der Organisationen, der Ausgestaltung und Wirksamkeit ihrer Unterstützungseinrichtungen und der lebhaften Kampfeskraft zu danken, die ihre bindende Kraft bewährten. Freilich genügte dieser Fortschritt nicht, um die zweite Million Mitglieder zu erreichen — noch immer fehlen mehr als Hunderttausend daran. Immerhin sind unsere Zentralverbände die einzige Gewerkschaftsgruppe, die in so wenig günstiger Zeit einen ansehnlichen Zuwachs aufzuweisen hat. Während die gewerkschaftlichen Zentralverbände ihre Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 um 175 797 erhöhen konnten, nahmen die christlichen Gewerkschaften nur um 27 207 Mitglieder zu. Dagegen gingen die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker) um 9619 Mitglieder zurück. Der Gesamtfortschritt der deutschen Gewerkschaftsentwicklung im Berichtsjahre wird also repräsentiert durch die gewerkschaftlichen Zentralverbände — das war seither so und wird auch in Zukunft so bleiben.

Im Jahresdurchschnitt 1907 hatten unsere gewerkschaftlichen Zentralverbände 1 865 506 Mitglieder, am Ende des Jahres 1907 dagegen 1 873 146. In den lokalstatistischen Vereinen waren 20 461 Mitglieder vorhanden (davon entfallen auf die Freie Vereinigung Deutscher Gewerkschaften nach deren eigener Angabe 17 633 Mitglieder), in den Deutschen Gewerksvereinen (Hirsch-Duncker) 108 889, in den christlichen Gewerkschaften 274 323, in den sogenannten unabhängigen christlichen Verbänden 80 437 und in den übrigen unabhängigen Organisationen 96 684 Mitglieder, so daß die gesamten gewerkschaftlichen Organisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1907 2 446 300 Mitglieder zählten, nahezu 2½ Millionen.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Gewerkschaftsbewegung zu solcher Größe entwickelt. 1891 zählten unsere Verbände erst 277 659 Mitglieder; 1893 gingen sie auf 223 530 zurück, dann stiegen sie bis 1900 auf 680 427. Das Jahr 1901 brachte einen kleinen

Rückgang auf 677 510. Von da ab ging es ununterbrochen vorwärts: 1903: 887 698, 1905: 1 344 803 und 1907: 1 865 506. Es gibt nur eins, das dieser raschen Entwicklung gleicht, das ist der sozialdemokratische Stammenzuwachs seit 1890. Die Gewerkschaftsentwicklung hat freilich erst viel später eingesetzt; sie mußte sich mit kleineren Anfängen begnügen und hat auch heute in ihrer Mitgliederzahl die Höhe der sozialdemokratischen Stimmzahl noch nicht erreicht. Dafür repräsentiert sie eine festgefügte und dauernde Macht, die weit nachhaltiger die Aktion der Arbeiterklasse zu unterstützen vermag. Dagegen ist die Entwicklung der Gewerkschaften sowohl derjenigen der politischen Organisation der Sozialdemokratie als auch derjenigen der modernen Genossenschaften weit vorausgeeilt. Es zählten in den Jahren an Mitgliedern:

	1906	1907	Zunahme
Sozialdemokratische Vereine...	884827	580466	146189
Gewerkschaften	1889709	1865508	175797
Konsumgenossenschaften	781869	885074	103705

Die Gewerkschaften haben nicht nur mehr als doppelt so viele Mitglieder als die Konsumvereine und 3½mal soviel als die sozialdemokratischen Vereine — sie haben auch die größte absolute Zunahme. Die Ursachen, die dieser langsameren Entwicklung der Parteiorganisationen und der Genossenschaften zu grunde liegen, können im Rahmen dieser Statistik nicht erörtert werden. Wohl aber zeigen diese Zahlen, daß ein großer Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft die Bedeutung der politischen wie auch der genossenschaftlichen Organisation noch recht wenig begriffen hat. Würden alle Gewerkschaftsmitglieder ebenso wie in ihrer Berufsorganisation, so auch in der Partei und in der Genossenschaft ihre Pflicht erfüllen, so würden nicht nur alle kleinsten Differenzen und Reibungen, die zwischen diesen verschiedenen Armeen der Arbeiterbewegung sich von Zeit zu Zeit bemerkbar machen, völlig verschwinden, sondern die Stofkraft der Arbeiterbewegung würde dadurch sicherlich vervielfacht werden. Das Beispiel der Einigkeit und Einheit im eigenen Lager würde, verstärkt durch größere Erfolge, auch seine Rückwirkung auf die außenstehenden Arbeitermassen nicht verfehlen und den Zersplitterungsbestrebungen der bürgerlichen Parteien und der gelben Nährväter bald den Boden entziehen.

Die Mitgliederzunahme der Gewerkschaften vom Jahreschlusse 1906 bis Ende 1907 blieb hinter der Zunahme im Jahresdurchschnitt zurück; sie betrug nur 73 853. Es erklärt sich dies daraus, daß die zweite Jahreshälfte 1906 einen starken Aufschwung, dagegen die zweite Jahreshälfte 1907 einen kleinen Rückgang zeigte. Die Zentralverbände zählten Ende 1906 1 799 293 Mitglieder. Das erste Quartal 1907 schloß mit 1 823 881 ab (+ 24 588), das zweite Quartal mit 1 882 665 (+ 58 784), das dritte Quartal mit 1 882 363 (— 302) und das vierte Quartal mit 1 873 146 (— 9217). Der Zuwachs der Gewerkschaften fällt also in die Zeit von Mitte 1906 bis Mitte 1907, danach trat ein Rückgang ein. Es ist charakteristisch, wie sehr diese Entwicklung mit der Statistik der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise übereinstimmt. Und doch sollte gerade die Wirtschaftskrisis die Mitglieder fester denn je an ihre Organisationen kiten, die ihnen nicht nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. gewähren, sondern auch den Stand der Arbeitsbedingungen gegen Verschlechterung sichern.

Der Rückgang trifft allerdings nur einen Teil der Gewerkschaften und wurde bei diesen durch besondere Umstände percurt. Von den 61 Verbänden, die die diesjährige Statistik umfaßt, haben 40 eine Zunahme von zusammen 100 065 Mitgliedern (von Ende 1906 zu Ende 1907) zu verzeichnen, während 21 eine Abnahme von 26 212 angeben. Von diesem Gesamtrückgang von 26 212 entfallen auf die vier Verbände der Bauhilfs-

arbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Tabakarbeiter allein 21 157. Die Bauarbeiter verloren schon im ersten Quartal 20 670 Mitglieder infolge großer Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die Zehntausende ungelerner Arbeiter in andere Berufe drängte. Bei den Holzarbeitern setzte der Verlust im zweiten Quartal 1907 ein als eine Nachwirkung der Krisis im Baugewerbe und der großen Kämpfe, die dem Verbands enorme Kraftleistungen auferlegten. Im Maurerverband zeigte sich der Rückgang erst im dritten Quartal, nach dem großen erfolglosen Kampfe in Berlin, während die Tabakarbeiter seit Jahresbeginn stagnieren und von Quartal zu Quartal weitere Mitglieder verloren. Auf dieser Industrie lastet jeder wirtschaftliche Niedergang, nicht nur zunächst, sondern auch am allerschwersten, da das Lohnniveau selbst in Zeiten guter Beschäftigung ein sehr niedriges ist. Zeigt sich aus diesen Ursachen, wo die betreffenden Gewerkschaften eingzugreifen haben, um für kommende Jahre solchen Verlusten vorzubeugen, so muß die gesamte Gewerkschaftsbewegung daraus die Lehre ziehen, daß die Erziehung der Mitglieder zur Organisationsstreue und zu höheren Opfern für ihre Organisation Hand in Hand gehen muß mit einer vorsichtigen Kampfeskraft, die alle Voraussichten des Erfolges oder Mißerfolges auf das sorgfältigste prüft und sich auch nicht durch Stimmungen einzelner Mitgliederkreise zu untaktischen Maßnahmen drängen läßt.

Nach der Höhe der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1907 zählten sechs Verbände über 100 000 Mitglieder, vier zählten 50 bis 100 000, fünf 30 bis 50 000, drei 20 bis 30 000, zehn 10 bis 20 000, zehn 5 bis 10 000, zehn 3 bis 5000, drei 2 bis 3000, drei 1 bis 2000 und sieben weniger als 1000 Mitglieder. Wir finden neben großen Verbänden mit mehr als 100 000, ja bis 355 386 Mitgliedern auch kleine Organisationen, die nur wenige Hundert Mitglieder zählen. Einzelne derselben vereinigten trotzdem den größten Teil der vorhandenen Berufsgenossen. Inbes befestigt sich mehr und mehr die Erkenntnis, daß solche kleinen Organisationen in entscheidenden Kämpfen der konzentrierten Macht der Unternehmer nicht gewachsen sind, und daß der Anschluß an größere verwandte Berufsorganisationen vorzuziehen ist. (?) Auch im Berichtsjahre hat die Verschmelzung von Gewerkschaften Fortschritte zu verzeichnen. Außer den Uebertritten der Buchdrucker Elsch-Lothringens, Graveure, Konditoren, Bergolder und Wäschearbeiter sind Zusammenschlußbestrebungen in den graphischen Gewerben, im Gastwirtsgeerbe, in der Lederindustrie, in den Nahrungsmittelberufen, in der keramischen Industrie und in dem Transportgewerbe hervorgetreten, von denen einige vorläufig zum Abschluß von Kartellverträgen geführt haben.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften betrug im Jahresdurchschnitt 1906 in 37 Verbänden 118 908; sie stieg 1907 in 35 Verbänden auf 136 929 oder um 18 021. Die Zunahme beträgt 15,1 pZt. gegen 10 pZt. Zunahme der männlichen Mitglieder. Die Organisation der Arbeiterinnen hat sich noch langsamer entwickelt, als die der männlichen Arbeiter. 1892 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften erst 1,8 pZt., 1896: 4,6 pZt., 1898: 2,7 pZt., 1900: 3,3 pZt., 1902: 3,8 pZt., 1904: 4,6 pZt., 1906: 7,1 pZt. und 1907: 7,3 pZt. Damit ist diese erfreuliche Entwicklung natürlich nicht abgeschlossen, denn das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften beginnt sich erst jetzt in stärkerem Maße zu regen, und die Agitation wird durch die Gewerkschaften selbst, wie auch durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission nachhaltig unterstützt. Welche Massen von Arbeiterinnen noch zu gewinnen sind, lehrt uns ein Blick auf die deutsche Fabrikstatistik, die im Jahre 1906 allein in revisionspflichtigen Betrieben 1 095 899 Arbeiterinnen über 16 Jahre zählte. In diesen Betrieben beträgt der Anteil der Arbeiterinnen 18,6 pZt., also

2 1/2 mal so viel als heute der Anteil der organisierten Arbeiterinnen. Stellen wir für die wichtigsten Industriegruppen die Zahl der in Fabriken beschäftigten und der organisierten Arbeiterinnen einander gegenüber, so ergibt sich daraus sofort, welche gewaltige Aufgaben dieser Organisation noch harren.

	Beschäftigte Arbeiterinnen 1906	Weibliche Organisierte 1907
Textilindustrie	397321	44277
Metall- und Maschinenindustrie	98743	14693
Holzindustrie	26645	3457
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie ..	147741	16925
Graphisches Gewerbe	36204	8333
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe ... (einschließlich Konfektion)	211407	13640

Die Gewerkschaften dürfen daher nicht nachlassen in der Bearbeitung dieses Feldes; denn die Tatsache, daß die Organisation in zahlreichen Industrien nur einen geringen Bruchteil der Arbeiterschaft repräsentiert und demgemäß auf die Arbeitsbedingungen nur geringen Einfluß ausüben vermag, ist in erster Linie der Rückständigkeit der Arbeiterinnenorganisation geschuldet.

Recherbriefe.

Th. Berlin, 14. September 1908.

Eine Notiz in der Berliner „Vossischen Zeitung“ weckte dieser Tage in mir die Erinnerung an die deutsche Abteilung der Pariser Weltausstellung von 1900. Ein besonderer Pavillon zeigte außer schier zahllosen Uebersichtstabellen und graphischen Darstellungen, mit denen Wände und Tische bedeckt waren, eine vergoldete Pyramide. Der Wert derselben hätte, wäre sie aus purem Golde gewesen, eine Milliarde Mark betragen, also die Summe, welche seit Bestehen der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung aus Reichs- und Unternehmermitteln für die Sozialgesetze aufgewendet worden war. Mit vollem Rechte wurde damals in der Arbeiterpresse das Wort *Renommier-Milliarde* geprägt; denn nichts anderes als eine ganz lächerliche Renommisterei war es, wenn immer und immer wieder darauf hingewiesen wird, daß Staat und Unternehmer angeblich so ungeheure Mittel für soziale Zwecke ausgeben.

Die „Vossische Zeitung“ schrieb nun dieser Tage einiges über die neuen Steuern. Sie teilte dabei mit, daß bei Besteuerung von Gas und Elektrizität weniger die Kraft als das Licht zur Abgabe herangezogen werden sollten. Auch bei der Inzertensteuer sollte der „Unbemittelte“ geschont werden usw. usw. Dann aber kam das Blatt, um den Arbeitern das Schowische Steuerbouquet wohlriechend zu machen, auf die vermeintlich riesenhaften Aufwendungen zu sprechen, die das Reich direkt oder indirekt für die Arbeiter bestreite. Zur Alters- und Invalidenversicherung zahlte das Reich dieses Jahr 49,6 Millionen Mark. Das Reichsversicherungsamt kostete weitere 2,2 Millionen; als Arbeitgeber leistete das Reich fernere 3 bis 4 Millionen jährlich, und zu dem seit 1907 gebildeten Fonds für Versicherung der Hinterbliebenen steuere es 42,4 Millionen Mark bei, so daß die Gesamtleistung des Reichs für soziale Zwecke 97 bis 98 Millionen Mark jährlich betrage. Nach dieser Spielerei mit Zahlen ließ das freisinnige Blatt die Nutzenanwendung folgen:

Bei den Betrachtungen über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reichsfinanzreform wird man den Umstand nicht vergessen dürfen, daß zu der die Reform veranlassenden Ausgabesteigerung die Fürsorge für die Arbeiterschaft einen ganz bedeutenden Anlaß gibt und daß deshalb auch die Reichsfinanzreform im Interesse der breitesten Schichten der Bevölkerung liegt.

Ein linksfreisinniges Blatt ist es, das so etwas zu schreiben wagt. Den Arbeitern wird zugemutet, sich für die unsinnigsten und ungerechtesten Steuern zu erwärmen, weil einige Tropfen auch für sie abfallen. Fürwahr, der Freisinn ist ganz und gar auf den Hund gekommen, daß er mit solchen schon nicht mehr einfältigen, sondern frechen Zumutungen an den Verstand der Arbeiter hervortritt. Das geht noch über die Renommier-Milliarde. Damals wurde nur die Summe der Aufwendungen für soziale Zwecke aufgeschlüsselt. Jetzt schwingt sich ein freisinniges Blatt dazu auf, den Arbeitern einreden zu wollen, in ihrem Interesse liege die Reichsfinanzreform. Stärkerer Tabak ist nicht gut denkbar.

Wie steht es denn mit den Aufwendungen des Reichs und der Besitzenden für soziale Zwecke? Es ist und bleibt eine bedeutungslose Kleinigkeit, was das Kapital von seinem Profit wieder fahren läßt, um sich billig den Ruf des sozialen Wohltätertums zu verschaffen. Die Steuererschätzungsmissionen setzen in solchen Fällen, in denen sie nicht auf Grund von Geschäftsbüchern das steuerpflichtige Einkommen eines Unternehmers berechnen können, den Reingewinn pro Kopf der Arbeiter auf jährlich *M 300 bis M 400* fest. Wer zwanzig Arbeiter beschäftigt, wird demnach mit *M 6000 bis M 8000* steuerpflichtigem

Reineinkommen eingeschätzt. Und nur selten werden in solchen Fällen Reklamationen eingereicht. Die Unternehmer wissen eben, daß diese Lage ein für sie noch günstige ist. Jeder Arbeitstag bringt demnach dem Unternehmer pro Kopf der von ihm beschäftigten Arbeiter einen Reingewinn von reichlich einer Mark. Gewiß gibt es Fälle, in denen dieser Gewinn nicht erreicht wird. Dafür kommt es aber auch oft genug vor, daß ein Arbeitstag einem Unternehmer mehr als zwei Mark Gewinn aus der Tätigkeit des Arbeiters zufließen läßt. Im Durchschnitt ist der jährliche Reingewinn des Unternehmers aus der Kraft jedes Arbeiters mit *M 300 bis M 400* eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt. In den chemischen Industrien, in der Maschinenbranche, in der Textilindustrie, steigt der Gewinn auf zwei bis drei Mark täglich pro Kopf der beschäftigten Arbeiter.

Was wollen angesichts dieser Ziffern, deren Richtigkeit nicht bestritten werden kann, die wenigen Pfennige bedeuten, welche wöchentlich vom Unternehmer für Krankens-, Unfall- und Invalidenversicherung zu erlegen sind? Selbst wenn die Unternehmer nicht längst schon ihre zu leistenden Rassenbeiträge auf den Preis ihrer Waren geworfen hätten, so daß nicht sie, sondern die Abnehmer ihrer Waren die Kosten tragen müssen, also selbst wenn die Unternehmer aus eigenen Mitteln die Leistungen für die Sozialgesetze zu decken hätten, wäre es ein starkes Stück, wollten sie sich als die Bedrückten und Benachteiligten hinstellen.

Noch in viel schärferem Licht rückt die Frage, wenn in Betracht gezogen wird, was die Arbeiter für die Besitzenden leisten müssen. Haben die Unternehmer in zwanzig Jahren eine Milliarde (1000 Millionen) für die Arbeiter aufgebracht, so zwackt man den Arbeitern diese Summe reichlich jedes Jahr durch indirekte Steuern im Interesse der Besitzenden ab. Nach einer Berechnung des Statistikers Gerstfeld betrug die durchschnittliche Steuerleistung an indirekten Steuern in Deutschland vor dreißig Jahren *M 7,15* auf den Kopf der Bevölkerung. Voriges Jahr dagegen machte sie *M 26,52* aus. Sie ist demnach auf das Dreieinhalbfache gestiegen, und da in Deutschland die Durchschnittsfamilie aus fünf Köpfen besteht, muß ein Arbeiter jährlich von seinem kargen Einkommen *M 132,50* an indirekten Steuern sich abzwacken lassen. Man braucht nur diese Ziffern sich vor Augen zu halten, um das Maß von Unverschämtheit zu ermessen, das in den Ausführungen der „Voss. Ztg.“ liegt. Freilich: welche Schädigkeit, welcher logische Purzelbaum, welche heimtückische Arbeiterfeindschaft wäre denkbar, zu welcher der Blockfreisinn nicht fähig wäre?



Verbandsnachrichten.

Auf dem Wege zu dem „Reichsarbeitsvertrag für das deutsche Baugewerbe“?

Wir haben an der Spitze unserer Nr. 36 darauf hingewiesen, daß es eine Notwendigkeit geworden sei, über Gewerkschaftspolitik, Gewerkschaftsstrategie, Kampfstattik, Tarifverträge usw. eingehende Erörterungen zu pflegen. In den nächsten Tagen werden auch eine große Anzahl Versammlungen stattfinden, um sich, wie der Zentralvorstand unseres Verbandes an anderer Stelle der vorliegenden Nummer mittelt, mit der Tarifbewegung im Zimmergewerbe und den Aufgaben unseres Verbandes zu beschäftigen. Nicht so sehr, um endgültige Stellung dazu einzunehmen, sondern um die Erörterung der Angelegenheit möglichst ausgedehnt in Fluß zu bringen, das vorzubereiten, was in Zukunft kommen soll, bezw. das zu besprechen, was kommen kann resp. kommen wird. Wie dringend notwendig das alles ist, mögen zwei Vorgänge aus der neuesten Zeit darun, die sehr wohl geeignet sind, der eingehendsten Erörterung neuen Anstoß zu geben. Die „Zeitschrift des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe“ bringt in ihrer Nr. 17 vom 1. September 1908 einen „Rückblick“ über-schriebenen Leitartikel, dem wir das Nachstehende entnehmen:

„So sind sie nun endlich unter Dach und Fach gekommen, die heiß umstrittenen Tarifverträge. Es bedurfte langer, vieler und hingebender Arbeit, alle Ungleichheiten zu ebnen, ehe die Tarifverträge mit den Unterschriften der maßgebenden beiderseitigen Zentralvorstände versehen werden konnten. Gut Ding will Weile haben, so auch der Abschluß eines einheitlichen Tarifvertrages, der für einen großen Teil der deutschen Bauarbeiterverbände in Nord und Süd, Ost und West ganz gleiche Bedeutung hat. Es ist das erste Kabinetstück, das der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seit seinem Bestehen in praktischer Arbeit geleistet hat, und wir müssen gestehen, daß der Apparat, wenn auch noch etwas langsam, gut funktioniert. Wir, die wir alle Phasen des Entstehens dieses Vertrages miterlebt, wissen, welche Unsummen von hingebender Arbeit er gekostet, sowohl in den größeren Landesverbänden, dem mitteldeutschen usw., wie auch im Zentralverband in Berlin. Sie sehen sich so einfach an, diese Verträge mit ihren bürren Worten und Zahlen, aber jedes Wort, das darin steht, hat auf

der Goldwage gelegen und die Zahlen doppelt und dreifach, das ist es eben. . . .

Der Inhalt der Verträge ist von dem der seitherigen nicht wesentlich verschieden. Es ist sozusagen fast alles beim alten geblieben, doch nicht ohne heiße und manchmal recht erregte Wortgefechte, ja verschiedene Male traten Situationen ein, wo es schien, als ob der offene Kampf unvermeidlich sei. Besonnenheit und ehelicher Wille, den Frieden zu erhalten, haben aber die Wogen des Sturmes friedlich geglättet, zum Wohle der Gesamtheit. Heute werden auch die Heißsporne, die den Kampf lieber gesehen, da manches nicht nach ihrem Wunsch ging, den Männern, die den Frieden zu erhalten mußten, ihre Anerkennung nicht verjagen können. Es sind auch ohne Kampf auf beiden Seiten Vorteile errungen worden. Für die Arbeitgeber bestehen sie in der Aufrechterhaltung der seitherigen Arbeitszeit, der Affordarbeit und der Stabilität der seitherigen Löhne. Man glaube doch nur ja nicht, daß es ein Kinderpiel gewesen sei, für die Arbeitgeber diese festgelegten Vorteile zu erringen, da eben die Konjunktur die Position der Arbeitgeber von selbst gestärkt und die Arbeitnehmer froh gewesen seien, nicht schlechtere Bedingungen eingehen zu müssen. Wer dieses glaubt, verkennt die Situation vollständig, er läßt vollständig die Tendenz der Arbeitnehmerorganisation, die, ob gute oder schlechte Konjunktur, darauf gerichtet ist, bei jedem neuen Vertragsabschluß Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit usw. zu erreichen, aus dem Auge und läßt ganz die unlegbare Stärke der festgefühten Arbeitnehmerorganisation außer Betracht, die die Segel nicht so leicht streichen. Endlich vergesse man auf Arbeitgeberseite nicht, daß dieser Vertragsabschluß die erste Etappe bildet zu dem in absehbarer Zeit kommenden Reichsarbeitsvertrag für das deutsche Baugewerbe. Welcher Vorteil für die deutsche Bauarbeiterschaft und das deutsche Baugewerbe in einem solchen Vertrage liegt, bedarf wohl hier nicht der Erörterung. Auch diejenigen Arbeitgeber, die nie Zeit haben, sich mit Organisations- und Verbandsfragen zu beschäftigen, brauchen ihr vielbeschäftigtes Hirn wohl nicht zu martern, um herauszufinden, was ein auf festgefühter Arbeitgeberorganisation basierender einheitlicher Reichsarbeitsvertrag für sie und ihr Gewerbe bedeutet. Diesen Weitblick besaßen die Arbeitgeber, die den jetzigen Vertrag ohne Kampf zum Abschluß gebracht haben. Sie haben dadurch dem Reichsarbeitsvertrag die Wege ebnet und nicht allein eine große soziale Tat vollbracht, sondern ihrer Organisation eine Stärke gegeben wie nie zuvor.“

In der ersten Septemberwoche dieses Jahres hat der Verbandstag der Maurer stattgefunden, er hat für zukünftige Tarifverhandlungen und Tarifabschlüsse folgende Richtlinien bezw. Leitsätze beschlossen:

Der zehnte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erneuert die grundsätzliche Stellung des Verbandes zur Tarifvertragsfrage und beschließt in Rücksicht auf die neuere Entwicklung für die weitere Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete folgende Leitsätze:

1. Bei eventuellen zukünftigen zentralen Verhandlungen zum Zwecke der Vereinbarung eines Vertragsmusters als Grundlage für die Abschließung von Tarifverträgen ist dahin zu wirken, daß

- a) durch das Vertragsmuster möglichst alle Fragen des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme des normalen Stundenlohnes, der normalen Arbeitszeit und der Affordarbeit, zentral geregelt werden;
- b) Bestimmungen, die mit der Regelung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun haben, in das Vertragsmuster nicht aufgenommen werden;
- c) die Festsetzung des Stundenlohnes, der täglichen Arbeitszeit und ob Affordarbeit zulässig sein soll oder nicht, den örtlichen Organisationen vorbehalten bleibt, und
- d) Tarifverträge nur abzuschließen sind für einzelne Orte oder für mehrere Orte, die gemeinsam ein wirtschaftliches Interessengebiet darstellen.

2. Die Aufstellung von Forderungen ist Sache der Zweigvereine resp. der Sektionen für die Spezialbranchen; die hierzu erforderlichen Versammlungen sind den Mitgliedern frühzeitig unter Angabe der Tagesordnung bekannt zu geben.

Die Zweigvereins- resp. Sektionsvorstände haben zur Aufstellung von Forderungen eine Vorlage auszuarbeiten und der Versammlung zu unterbreiten.

Kommen für einen Tarifvertrag mehrere Zweigvereine resp. Sektionen oder mehrere Organisationen in Betracht, dann haben sich diese über die Forderungen zu verständigen. Die Art der Verständigung ist von Fall zu Fall zu vereinbaren.

3. Lokale Tarifverhandlungen, d. h. Verhandlungen für einzelne Lohngebiete, sind, wenn nichts anderes bestimmt wurde, von den Vorständen der Zweigvereine resp. Sektionen zu führen. Ueber den Verlauf der Verhandlungen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten; in den Versammlungen ist auch über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden.

4. Sind Verhandlungen zu führen für ein Gebiet, das sich über mehrere Zweigvereine resp. Sektionen erstreckt, dann haben diese eine Verhandlungskommission einzusetzen, über deren Stärke von Fall zu Fall Vereinbarungen zu treffen sind.

Auch in solchen Fällen ist den Mitgliedern in Mitgliederversammlungen über die Verhandlungen Bericht zu geben. Das Entscheidungsrecht steht ebenfalls den Mitgliedern zu.

Abstimmungen sind in allen in Frage kommenden örtlichen Organisationen möglichst an ein und demselben Tage vorzunehmen. Alle abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt; einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Es ist den in Frage kommenden Zweigvereinen respektive Sektionen aber auch gestattet, zu vereinbaren, daß die endgültige Entscheidung einer Konferenz der Zweigvereine übertragen wird.

5. Die zentrale Leitung der Lohnbewegung und die Führung zentraler Verhandlungen ist Aufgabe des Verbandsvorstandes und der Gauboritzenden; beide gemeinsam können aus ihrer Mitte einen Aktionsausschuß einsetzen.

Der Verbandsvorstand und die Gauboritzenden (letztere für ihre Gebiete) sind berechtigt, an allen lokalen Verhandlungen

und auch an den Verhandlungen für Vertragsbezirke teilzunehmen.

6. Zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen im Jahre 1910 hat ein Verbandstag Stellung zu nehmen, den der Vorstandsrat rechtzeitig einzuberufen hat.

7. Die Bestimmungen des Streikreglements werden durch diese Zeitsäße nicht berührt.

Sollen diese Richtlinien beziehungsweise Zeitsäße den Zweck haben, die zukünftigen Tarifverhandlungen zu regeln, dann schreiben sie zugleich eine ganz bestimmte Taktik vor, die sich auf die kurze Formel reduziert: Entweder nimmt der Verbandstag das Resultat der voraussetzlichen Tarifverhandlungen im Jahre 1910 an, feilscht darum, oder er beschließt einen allgemeinen Kampf. Dritte Möglichkeiten gibt es nur, wenn die vorstehenden Richtlinien beziehungsweise Zeitsäße nicht strikte befolgt beziehungsweise durchbrochen werden.

Selbstverständlich kann es nicht die Aufgabe der angeregten Erörterung in unserem Verbandsrat sein, zu untersuchen, wie vorstehende Richtlinien beziehungsweise Zeitsäße auf den Maurerverband wirken, ob es für ihn richtig oder nicht richtig war, seine Taktik für 1910 jetzt schon festzulegen. Das alles sind Angelegenheiten des Maurerverbandes, nicht unsere Angelegenheiten. Es kann sich nur darum handeln, zu untersuchen, wie die Taktik des Maurerverbandes auf unsere eventuelle Taktik einwirkt, ob unser Verband dieselbe Taktik einschlagen muß oder will, wie der Maurerverband, was geschehen soll oder geschehen kann, wenn der Zimmererverband in der eingeschlagenen Richtung nicht mitmarschieren kann beziehungsweise nicht will. Wir meinen, diese Fragen sind wichtig genug, allernächst eingehend besprochen zu werden.

Gemäß der Aufforderung im „Zimmerer“ Nr. 36 möchte auch ich meine Meinung zum Ausdruck bringen. Es wird wohl wenig Gewerkschafter geben, die nicht Freunde des Tarifvertrags wären; denn in der Abschließung eines solchen kommt die Stärke der Organisation zum Ausdruck. Nun haben gerade im Baugewerbe die Tarifverträge einen ganz beträchtlichen Umfang angenommen, der in der Folge noch immer mehr anwachsen wird. Verursacht ist das dadurch, weil der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an Mitgliedern bedeutend gewonnen hat. Er gliedert sich in Orts-, Bezirks- und Landesverbände. Sein Ziel ist, Tarifverträge über große Landesteile und schließlich über das ganze Reich abzuschließen. Durch einen einheitlichen Ablaufstermin für zahlreiche Verträge hat er bewirkt, daß fast die gesamte Bewegung zu gleicher Zeit ausbricht. So wird die Situation am 31. März 1910 aussehen. Es wäre zwecklos, darüber zu streiten, ob man diesen Entwicklungsgang hätte verhindern können. Meiner Ansicht nach war das nicht möglich, außer man wäre überhaupt kein Tarifverhältnis eingegangen; doch das wäre ohne Zweifel noch gefährlicher für uns gewesen. Mit ihm haben wir uns mit der neugeschaffenen Situation abzufinden, und da drängt sich die Frage auf: Was nun?

Die jetzt beendigte Lohnbewegung 1908 hat auf vielen Seiten eine starke Unzufriedenheit ausgelöst; namentlich war es die Art der Abschließung oder richtiger der Abwicklung der Bewegung, die Befremden erregt hat. Es ist vielfach die Meinung laut geworden, so dürfe die Bewegung sich 1910 nicht mehr abwickeln. Wie sich die Bewegung 1910 abspielen wird, vermag heute noch niemand zu sagen. Wollen wir schon jetzt eine Taktik für die kommende Bewegung vorbereiten, so kann sich diese nur auf Vermutungen stützen.

Es ist noch gar nicht sicher, ob der Zusammenhalt der Arbeitgeber andauern wird. Auch ist noch lange nicht gewiß, ob die Mitglieder des Arbeitgeberbundes in den kleinen Städten und auf dem Lande den Weisungen von oben wieder folgen werden. Die meisten dieser Arbeitgeber haben sich dem Bunde nur angeschlossen in der sicheren Erwartung, daß sie dann weniger Lohn bezahlen brauchen. Da dies aber nirgend eingetreten ist, sind sie sehr enttäuscht. Rechnen wir indes mit dem Umstande, daß der Arbeitgeberverband noch stärker wird und daß auch die kleinen Unternehmer mitmachen werden, dann müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß das Schwergewicht bei der nächsten Bewegung im Vorstand des Arbeitgeberbundes liegt, in dem die Scharfmacher die Oberhand haben. Der Vorstand wird sich mit der diktatorischen Allgewalt ausrüsten lassen, und die Verhandlungen werden sicher letzten Endes seitens der Arbeitgeber von zentraler Stelle aus geführt werden. Daß damit unsere bisherige Lohnkampfpolitik durch die Verhältnisse überholt ist, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Das ist zum Teil schon bei der diesjährigen Lohnbewegung zu Tage getreten. Zunächst wird ja versucht werden, auf Grund § 11 des Tarifgesetzes in den vier Monaten vor Ablauf desselben eine Verständigung herbeizuführen, was aber nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete nicht erreicht werden dürfte. Die Bewegungen drängen sich denn zusammen, der Entscheidungstag naht. Ob sich also unter diesen Verhältnissen die Verhandlungen anders gestalten werden als 1908? Ich möchte es bezweifeln. Deshalb wird die nächste Generalversammlung einen den Verhältnissen angepaßten Verhandlungskörper schaffen müssen, der das volle Vertrauen der Gesamtheit genießt, damit solche unliebsame Verkommnisse, wie sie 1908 in einigen Orten passierten, vermieden werden. Die Frage, ob wir Bezirks- oder Landesverbänden unsere Zustimmung geben wollen, oder ob diese schädlich oder nützlich für uns sein werden, halte ich jetzt

für nicht so wichtig. Bedingen die kommenden Verhältnisse diese, so werden wir sie nicht verhindern können, ebensowenig wie wir sie künstlich herbeiführen könnten.

Ich resumiere mich dahin. Allzugroße Hoffnungen dürfen wir uns bei der nächsten Tarifbewegung nicht hingeben, zumal dann nicht, wenn die Konjunktur noch flau ist. Die Zeit, wo der Lohn immer gleich um 5 % die Stunde steigt, dürfte vorbei sein. Daran, daß die Arbeitgeber letzten Endes die Verhandlungen nur von zentraler Stelle aus führen wollen, dürfen unsererseits die Verhandlungen nicht scheitern. Daß es unter Umständen zum Kampf auf der ganzen Linie kommt, damit müssen wir rechnen, und demgemäß haben wir uns schon jetzt darauf vorzubereiten.

Unsere Organisation ist vor große Aufgaben gestellt. Wenn alle Mitglieder dessen eingedenk sind, wenn sie ihr persönliches Interesse der Gesamtheit unterordnen, wenn die einzelne Zahlstelle ihren Blick über die Gesamtbewegung schweifen läßt und nach Möglichkeit auf sie Rücksicht nimmt, werden wir der Situation, ganz gleich ob Orts-, Bezirks- oder Landesverbände geschlossen werden müssen, gewachsen sein.

A. Kemmer, München.

Nach langen und oft sehr schwierigen Verhandlungen sind nunmehr die Tarife in unserem Gewerbe durch die Unterschrift der Zentralvorstände der beiderseitigen Organisationen endgültig festgelegt. Hierdurch ist in den meisten Gauen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bis 1910 eingetreten. Es muß freilich zugegeben werden, daß ein großer Teil unserer Mitglieder mit dem Resultat, welches der Tarifabschluß gezeitigt hat, nicht zufrieden ist, und die Meinung vorherrscht, es hätte mehr bei den Verhandlungen herausgeschlagen werden müssen. Diese Meinung kann man durchaus begreifen. Man mag indes zu dem abgeschlossenen Tarife sehen wie man will, so soll man sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß es unserer Organisation gelang, alle Bestrebungen, die auf eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hingen, abzuwehren und das bis heute Erreichte aufrechtzuerhalten. Und daß uns dieses gelang, ist meines Erachtens der größte Erfolg bei dem diesjährigen Tarifabschluß.

Wie lagen denn die Verhältnisse? Während der denkbar ungünstigsten Baukonjunktur, die verursacht wurde durch die von Amerika zu uns herübergesprungene Wirtschaftskrise, konnte unsere Organisation aus taktischen Gründen von vornherein nur eine abwehrende Stellung einnehmen. Sie mußte dieses umsomehr, da weite Kreise im Lager der Unternehmer den Zeitpunkt für gekommen hielten, die Löhne zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. In Berlin und Spandau hatte ja auch tatsächlich eine Lohnreduktion von 10 bzw. 8 % pro Stunde platzgegriffen. Daß seitens der Unternehmer nur in wenigen Zahlstellen so vorgegangen wurde, ist nicht zum wenigsten auf den Einfluß unserer Organisation zurückzuführen, die heute im Gegensatz zu früher eine Achtung gebietende Macht repräsentiert, mit der das Unternehmertum rechnen muß, ob es will oder nicht. Noch stets gelang es den Unternehmern, in Zeiten der Wirtschaftskrise die Arbeiterschaft zurückzuwerfen, und auch in unserem Gewerbe geschah das mehr als einmal, indem wesentliche Lohnreduktionen und Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse eintraten, wie den älteren Kameraden wohl noch erinnerlich sein wird. Zahlreiche und unglücklich mißholte Organisationsarbeit wurde im Handumdrehen vernichtet, und trat dann die gute Konjunktur ein, so mußte wieder von vorne angefangen werden. Nun ist es uns zum ersten Male gelungen, das bis jetzt Erreichte aufrechtzuerhalten, und es erscheint angebracht, daß wir einen kurzen Rückblick auf das Tarifwesen, soweit es in unserem Verbandsrat bis jetzt eine Rolle gespielt hat, zu werfen. Indem wir dieses tun, sehen wir, daß in fast allen Zahlstellen ein Tarif von längerer oder kürzerer Dauer bestand und daß jede siegreich beendete Lohnbewegung mit dem Zustandekommen eines solchen Tarifabschlusses. Unser Verband ist mit diesen in den Zahlstellen abgeschlossenen Tarifen sehr gut gefahren, und er hat ansehnliche Lohnerhöhungen sowie auch eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit erreicht. Das Wachstum des Verbandes hielt mit der Ausdehnung des Tarifwesens gleichen Schritt, trotz der Ansicht einzelner Kameraden, die in den Tarifverträgen einen Schaden für die Organisation erblickten. In neuerer Zeit mußte unser Verband, der Forderung der Arbeitgeber Rechnung tragend, sich dazu verstehen, Tarife für ganze Landesteile abzuschließen, wobei die Verhandlungen schon erheblich schwerer und auch weit komplizierter waren. Doch der nun abgeschlossene Tarif führt uns auf ein ganz anderes Gebiet. Er führt uns auf den Weg zum Einheitstarif für ganz Deutschland. Es kann ruhig gesagt werden, daß bis zum Abschlusse eines solchen Tarifabschlusses noch viel Wasser den Rhein hinunterfließt; aber rechnen müssen wir jetzt schon damit. Wenn es an uns läge, einem solchen Tarife auszuweichen, so würden wir ihn unter allen Umständen zu vermeiden suchen, denn für die Bewegungsfreiheit der einzelnen Zahlstellen birgt er die größten Gefahren in sich. Aber heute ist die Frage nicht die, ob wir diesen Tarif wollen oder nicht, sondern die, ob wir ihn vermeiden können. Meiner Ansicht nach werden wir das nicht können, weil wir dazu einfach zu schwach sind. Die ganze wirtschaftliche Entwicklung drängt nun einmal dahin, solche Einheitstarife abzuschließen.

Und dem Zuge der Zeit sowie der Entwicklung können wir uns nicht entgegenstellen. Nun wir das, so kommen wir unter die Räder und werden erbarmungslos zermalmt. Von der Organisation und vornehmlich von ihrer Stärke wird es aber abhängen, wie dieser Tarif beschaffen sein wird. Umfaßt die Organisation nahezu alle Berufsangehörige und besitzt sie daneben das nötige Rückgeat in ihrer Kasse, dann kann auch der Tarif nicht ungünstig für die Mitgliedschaft ausfallen. Im andern Falle kann es vorkommen, daß das Unternehmertum der Organisation einen noch wesentlich schlechteren Tarif aufbringt.

Die Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiet haben sich geändert, und bei allen Lohnbewegungen tritt uns ein zum Teil besser organisierter Gegner im Unternehmertum entgegen. Und dieser Umstand sowie auch die letzten großen Lohnkämpfe müssen uns anspornen, unsere Organisation unter allen Umständen zu stärken. Es muß so weit kommen, daß wir in der Lage sind, den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen zu können, ohne daß unsere Mitglieder Mangel an Unterstützung zu leiden haben, wenn das Unternehmertum unseren gerechten Forderungen nicht nachkommen sollte. Das Unterstützungswesen im Verband muß mehr ausgebaut und die Urteilsfähigkeit und das Verständnis für die großen Fragen des Wirtschaftslebens müssen bei unseren Mitgliedern mehr und mehr gebildet werden. Manche verlorene Lohnbewegung wäre zu vermeiden gewesen, wenn die betreffenden Kameraden ein besseres Verständnis für die Bedeutung der Vorgänge im Wirtschaftsleben gehabt hätten. Je leichter unsere Mitglieder die jeweilige Sachlage erfassen und sich ein Urteil bilden können, desto besser für die Entwicklung unseres Verbandes. Die Zukunft wird an die Solidarität der Kameraden die größten Ansprüche stellen, namentlich aber dann, wenn in einigen Zahlstellen von der Durchführung der Lohnforderung Abstand genommen werden muß, um nicht den Tarif ganzer Lohngebiete in Frage zu stellen. Und so weit muß die Solidarität unter Umständen reichen. Die Kameraden der Großstädte müssen zu der Einsicht gelangen, daß dort, wo der Lohn schon eine bestimmte Höhe erreicht hat, er nicht mehr in demselben raschen Tempo wie vorher zu steigern ist.

Alles in allem! Streben wir mit aller Macht danach, unsere Organisation so auszubauen, wie es das Interesse der gesamten Mitglieder erfordert und holen wir auch den letzten uns noch fernstehenden Zimmerer zur Organisation. Vermeiden wir vor allen Dingen alles, was uns trennt und suchen wir gemeinsam, was uns alle eint! Dann wird es möglich sein, vorwärts zu kommen und allen arbeitserfindlichen Bestrebungen der Unternehmer eine berechnete Macht entgegenzusetzen.

Paul Klokowski, Berlin.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In der Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober werden in 289 Zahlstellen Versammlungen einberufen mit der Tagesordnung:

„Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes“.

Die Gauleiter haben den Zahlstellen ihrer Bezirke hiervon Mitteilung gemacht, und ist es nun die Pflicht der Zahlstellenleitungen, für genügende Bekanntgabe der Versammlungen zu sorgen, damit alle Mitglieder der Zahlstellen hiervon Kenntnis erhalten. Die so wichtige Frage der Tarifbewegung muß auf der 1909 stattfindenden Generalversammlung eingehend behandelt werden. Das wird aber in erwünschtem Sinne nur geschehen können, wenn bereits jetzt Gelegenheit genommen wird, die Frage zu diskutieren. Es ist daher Pflicht der Mitglieder, recht zahlreich die Versammlungen zu besuchen.

Die Mitglieder, die zum Militär eingezogen werden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es ihre Pflicht ist, vor dem Eintritt zum Militär ihr Verbandsbuch bis zum Tage des Eintritts in Ordnung zu bringen und sich abzumelden. Nur wenn das geschieht, treten sie bei der Entlassung vom Militär wieder in die Rechte ein, die sie vor dem im Verbandsrat hatten. Es liegt also im eigenen Interesse dieser Kameraden, ihre Pflicht zu erfüllen.

Da viele Kameraden, die zum Militär eingezogen werden, nicht wissen, wo sie während dieser Zeit ihr Verbandsbuch lassen sollen, ist der Zentralvorstand bereit, die Bücher zur Aufbewahrung zu übernehmen. Bei Zusendung der Bücher muß aber darauf Bezug genommen werden.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 16 Absatz 2 des Statuts in Hamburg Joh. Golabiewski, Buchnummer 1078.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind in Schladen a. Harz die Zimmerer der Firma Pfannenschmidt.

Gesperrt sind in Hamburg die Arbeiter des Unternehmers Harries in der Lutteroth- und Telemann-

straße, in Nordenham die Regiearbeiten der Metallwerke „Unterweser“ und in Mülhausen i. El. das Geschäft von Chr. Müller.

Oesterreich.

Gestreckt wird in Prosnitz.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Arab, Gfitergom, Cserente, Debrecen, Mindhent, Gyonghos und Szabotsehwar.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von den Klagen Kiesterer Asmus in Basel, Wegel in Luzernberg bei Rheineck und Genf.

Zimmer noch Taff-Vale-Aktien in Hamburg. Dem Vorsitzenden unserer Verbandszweigsstelle ist die nachstehende „einstweilige Verfügung“ zugegangen:

Landgericht Hamburg.

In Sachen J. C. Harries, Hamburg, Bogenstr. 65, Klägers, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Vielhaben, Feiler, Wieseler, gegen 1. Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (Zahlstelle Hamburg und Umgegend), vertreten durch den ersten Vorsitzenden Lehmann, 2. offene Handelsgesellschaft Auer & Co. als Herausgeber des „Hamburger Echo“, Beklagte, wegen Unterjagung pp. hat die Ferien-Zivilkammer des Landgerichts Hamburg, unter Mitwirkung folgender Richter: 1. des Landgerichtsdirektors Ipsen, 2. des Landrichters Dr. Schwarz, 3. des Landrichters Dr. Vogt, am 10. September 1908 beschloffen: Es wird eine einstweilige Verfügung dahin erlassen, daß der Antragträger zu 1 angewiesen werde, die verhängte Sperre über die Bauten des Klägers einzustellen aufzuheben und die Antragträger zu 1 und 2 angewiesen werden, eine entsprechende Annonce im „Hamburger Echo“ zu erlassen.

(Unterzeichnet)

Ipsen, Schwarz, Vogt.

Für richtige Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

(L. S.)

gez. (Unterschrift.)

Für richtige Abschrift:

Der Rechtsanwalt Festschen.

Eine flagrannte Verletzung des Tarifvertrages durch den Schutzverband der baugewerblichen Betriebe im Bergischen Lande. Die Scharfmacher im Schutzverband der baugewerblichen Betriebe im Bergischen Lande können es noch immer nicht verwinden, daß es ihnen trotz aller Bemühungen bei den Verhandlungen mißlungen ist, die ursprünglich vorgesehenen reaktionären Bestimmungen in den Tarifvertrag hineinzubringen. Sie wollen sich dafür schadlos halten durch eine Arbeitsordnung, die am 1. August von ihnen herausgegeben worden ist. Der Inhalt dieser Arbeitsordnung wirkt ein recht bezeichnendes Licht auf die Bestrebungen der in Betracht kommenden Arbeitgeber. In dem Vertrage, der mit den Arbeitgebern des betreffenden Gebietes abgeschlossen ist, wird bestimmt, daß Arbeitsordnungen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen dürfen. Inwieweit die Arbeitgeber dieser Bestimmung Rechnung getragen haben, ergibt sich aus der Arbeitsordnung selbst, die wir nachstehend folgen lassen.

Arbeitsordnung für den Schutzverband der bergischen baugewerblichen Betriebe G. B. Varmen.

Neben den gesetzlichen Bestimmungen und dem Tarifvertrag tritt die nachstehende Arbeitsordnung sofort in Wirksamkeit:

§ 1. Beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis hat jeder Arbeiter diese Arbeitsordnung durchzulesen und durch seine Unterschrift in das hierfür bestimmte Unterschriftenbuch für sich als bindend anzuerkennen. Der Arbeiter willigt ein, daß der Arbeitgeber oder dessen Vertreter die Karte für die Altersversicherung behufs Aufleben der Beitragsmarken in Verwahrung nimmt.

§ 2. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, bei seiner Einstellung den Entlassungsschein seines letzten Arbeitgebers, die jugendlichen Arbeiter ihr Arbeitsbuch dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter auszuhandigen. Sämtliche Arbeiter sind zum Beitritt zu derjenigen Krankenkasse verpflichtet, welcher der Arbeitgeber angehört.

§ 3. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt von beiden Seiten ohne gegenfällige Kündigung. Der begonnene Arbeitstag ist von beiden Seiten einzuhalten, wenn nicht die Entlassungsgründe eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen. Der Arbeitstag gilt als begonnen, wenn nicht am Abend vorher spätestens bei Arbeitschluß die Lösung des Arbeitsverhältnisses angezeigt ist. Bei ordnungsmäßig erfolgter Auflösung des selben hat der Arbeiter seine im Besitz des Arbeitgebers befindlichen Papiere, sowie den vom Arbeitgeber auszu stellenden Entlassungsschein nebst Krankentassenausweis in den Geschäftsräumen während der üblichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen. Wird das Arbeitsverhältnis von seiten des Arbeitgebers aufgelöst, so ist der letztere verpflichtet, dem Entlassenen Gelegenheit zu geben, seinen Lohn und seine Papiere noch am Tage der Entlassung in seinen Geschäftsräumen bis 7 Uhr abzuholen oder ihm beides auf der Baustelle auszuhändigen.

§ 4.

Table with 7 columns: Datum, Beginn, Frühstünd, Mittag, Vesper, Feierabend, Arbeitszeit. It lists dates from 16. Jan. bis 31. Jan. to 1. Dez. bis 15. Jan. with corresponding times.

Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann im Winter die Arbeitszeit auf die normale verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder dessen Vertreter es ausnahmsweise für erforderlich hält. An den Sonnabenden zwischen dem 15. März und dem 1. Oktober ist eine Stunde früher Feierabend, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten wird zwei Stunden früher Feierabend gemacht. Bei letzteren unter Fortfall der Vesperpause.

§ 5. Wer zu spät zur Arbeit kommt, kann erst nach der nachfolgenden Pause die Arbeit aufnehmen.

§ 6. Feierstunden wegen Regenwetters dürfen nur mit Genehmigung des Arbeitgebers nachgeholt werden, und gelten diese nachgeholteten Stunden nicht als Ueberstunden.

§ 7. Die Lohnzahlung erfolgt alle vierzehn Tage am Freitag nach Schluß der Arbeit, und werden nur wirklich geleistete Arbeitsstunden bezahlt. Ist die beabsichtigte Auflösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter spätestens bis 10 Uhr morgens mitgeteilt, so wird der verdiente Lohn am Abend ausbezahlt, sonst bis zum Abend des nächsten Tages.

§ 8. Ueber die Einbehaltung von Beiträgen bei der Lohnzahlung bestimmt § 124 b der Gewerbeordnung.

§ 9. Arbeiter, die sich auf der Arbeitsstätte öffentlicher Verhöhnung der Religion, Verletzung der guten Sitten, oder unsittlicher Handlungen schuldig machen, in betrübtem Zustande betroffen werden, Streitigkeiten veranlassen oder daran teilnehmen, können sofort entlassen werden. Ebenso ist jegliche Agitation oder agitatorische Tätigkeit auf der Arbeitsstätte während der Arbeitszeit bei sofortiger Entlassung verboten (Protok. Erklärung zu § 10 b. Verh.). Das Rauchen und der Genuß alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit ist untersagt; ebenso darf die Arbeitsstätte während der Arbeitszeit nicht verlassen werden. Auch dürfen ohne besondere Erlaubnis unter keinen Umständen Holz, Metalle, Abfälle oder überhaupt Eigentum des Arbeitgebers oder dritter Personen von der Arbeitsstätte mitgenommen oder durch andere fortgeschafft werden. Das Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung zieht außer sofortiger Entlassung auch die gesetzlichen Folgen nach sich.

§ 10. Die Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu befolgen. Es sind Gerüste, Leitgänge, Abdeckungen usw. den Vorschriften entsprechend stets in Ordnung zu halten. Für Unfälle durch Nichterfüllung dieser Vorschriften sind der Polier als gesetzlicher Vertreter des Arbeitgebers, sowie jeder einzelne am Bau beschäftigte Arbeiter verantwortlich. Fehlende Gerüste sind rechtzeitig anzufordern. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, darauf zu achten, daß die Gerüste und Geräte sowie das Bindematerial nur in gesundem, gutem Zustande handverträglich zur Verwendung kommt. Unfälle jeder Art müssen dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter sofort angemeldet werden, und liegt es im Interesse des Arbeiters, selbst anscheinend unerhebliche Verletzungen, Verstauchungen usw. nicht zu verschweigen. Ferner sind die sanitäts-polizeilichen Vorschriften genau zu befolgen.

§ 11. Das Betreten solcher Räume, in denen maschinelle Einrichtungen oder Dampfessel vorhanden sind, ist jedem Unbefugten strengstens untersagt; ebenso das Sämtieren usw. an diesen Einrichtungen.

§ 12. Es ist niemand anders als der Arbeitgeber oder dessen Vertreter berechtigt, auf den Arbeitsstätten sowohl den Arbeitern als auch den Polieren Arbeitsanweisungen zu erteilen. Andere Anweisungen sind abzulehnen.

§ 13. Verwendet der Arbeitgeber Arbeiter, die in den größeren Ortschaften des Schutzgebietes wohnen, zu Arbeiten außerhalb dieser Ortsgebiete, so unterliegt die Vergütung für Mehraufwand an Beföstigung, Fahrgehalt und Zeit der freien Vereinbarung.

§ 14. Die Maurer und Hilfsarbeiter, die gelegentlich zum Asphaltieren, Kochen oder Betonieren in Anspruch genommen werden, oder die zu solchen Arbeiten angeleert werden, werden nach dem Vertrag für Maurer und Bauhilfsarbeiter entlohnt, nicht nach den Bestimmungen des Spezialvertrages für Beton- und Asphaltgeschäfte.

§ 15. Jeder Maurer muß im Besitze von Wasserwaage, Hammer, Kelle, Stemm- und Rüttelgeschirr sein. Jeder Zimmerer im Besitze von Winkel, Art, Stichart, Säge, Bohrer, Hammer und Stemmgeschirr, und muß für deren Instandhaltung selbst sorgen, sowie diese Werkzeuge beim Beginn der Arbeit pünktlich mitbringen. Diejenigen Geräte und Werkzeuge, welche der Arbeitgeber stellt, sind von den Arbeitern in gutem Zustande zu erhalten. Für mutwillig oder durch Nachlässigkeit beschädigte, zerstörte oder verlorene Sachen ist der Arbeitgeber berechtigt, Ersatzkosten vom Lohn einzubehalten. Falls ein Zimmerer die von ihm zu stellenden Geräte vom Arbeitgeber entlehnt, so hat er hierfür an denselben eine Leihgebühr von M 0,35 pro Woche zu entrichten.

Für verlorene Werkzeuge wird in Anrechnung gebracht:

Table listing tools and their costs: Stemmeisen M. 1,-, Holzhammer M. 1,40, Stichart M. 4,-, Winkeleisen M. 3,-, Art mit Stiel M. 3,50, Bauchsäge M. 5,-, Spannsäge M. 3,-, Handhammer M. 2,25, Rüttelholz M. 2,-, Schrubbohler M. 1,50, Stimmbohler M. 2,50, Riegelbohrer M. 1,-, Dollenbohrer M. 1,50, Kneifzange M. 0,80.

§ 16. Arbeiter dürfen auf der Baustelle weder mit unbefugten Personen verkehren, noch dieselben zur Arbeitsstätte zulassen.

§ 17. Eine Entlohnung veräumter Arbeitsstunden durch unberücksichtigte Arbeitsverhinderung, welche der § 616 des B. G. B. vorschreibt, findet nicht statt.

§ 18. Durch Herausgabe dieser Arbeitsordnung werden alle bisherigen Arbeitsordnungen ungültig. Varmen, den 1. August 1908.

Schutzverband d. Berg. baugew. Betriebe. Der Vorstand.

Diese Arbeitsordnung ist erlassen, ohne daß, wie die Gewerbeordnung vorschreibt, zunächst die großjährigen Arbeiter der betreffenden Betriebe gehört worden sind. Der Vorstand des Schutzverbandes hat mithin durch sein völlig eigenmächtiges Handeln auch die gesetzlichen Bestimmungen offenbar mißachtet; sein Vorgehen verdient also eine um so schärfere Verurteilung. Doch wenden wir uns nun der Arbeitsordnung selbst zu.

Im § 2 derselben wird verlangt, daß sämtliche Arbeiter zum Beitritt derjenigen Krankenkasse verpflichtet sind, welcher der Arbeitgeber angehört. Diese Bestimmung ist ungesetzlich. Jeder Arbeiter, der einer freien Hilfskasse angehört, die den gesetzlichen Bestimmungen genügt, braucht keiner anderen Kasse beizutreten. § 4 regelt die Arbeitszeit, aber nicht im Sinne des Vertrages. § 2 Abs. 5 des Vertrages besagt: „Anfang und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen sollen durch Vereinbarung der örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter für die einzelnen Vertragsgebiete einseitlich festgelegt werden.“ Jrgendwelche Verhandlungen haben zwischen den Organisationen dieserhalb nicht stattgefunden, und kann demgemäß auch die von den Arbeitgebern einseitig festgesetzte Arbeitszeit nicht maßgebend sein. Betreffs der Lohnzahlung besagt die Arbeitsordnung, daß nur alle vierzehn Tage gelohnt wird. Auch eine Bestimmung, die mit dem Vertrage kollidiert. Allerdings heißt es in dem Vertrage, „die Lohnzahlungsperiode umfaßt vierzehn Tage oder einen halben Monat“. Unmittelbar darauf folgt indes: „In den Orten, wo sie bisher kürzer war, bleibt sie.“ Die vierzehntägige Lohnzahlung, wie sie die Arbeitsordnung vorsieht, würde nun besonders für die Zimmerer eine wesentliche Verschlechterung bedeuten, indem bisher in den meisten Geschäften jede Woche Lohnung war. Der Vertrag schließt aber auch eine Verlängerung der Lohnzahlungsperiode aus; er gestattet nur den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, sie für ihr Gebiet oder ihren Ort zu verkürzen.

Auch der § 13 der Arbeitsordnung steht mit dem Vertrage in Widerspruch. Im Vertrage ist vorgesehen, daß durch Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter festzustellen ist, welcher Lohnzuschlag für vorübergehende Arbeiten auf einer auswärtigen Arbeitsstelle zu zahlen ist. Also nicht der „freien Vereinbarung“, sondern der Festsetzung durch die örtlichen Organisationen unterliegt die Regelung des Lohnzuschlags. Den Arbeitgebern wäre die erstere Art der Regelung angenehmer; sie könnten dann bei ungünstiger Konjunktur ihre Arbeiter nach allen Himmelsrichtungen dirigieren zu den ihnen genehmen Sätzen. Darauf ist auch die Arbeitsordnung zugeschnitten. Das Werkzeug hat bisher bei den Zimmerern der Arbeitgeber zu stellen gehabt, und so wird es auch bleiben. Dazu werden unsere Kameraden sich nicht herbeilassen, nummehr das Werkzeug von zu Hause mitzubringen, und im anderen Falle für die paar „Brocken“, die sie geliefert bekommen haben, 35 % pro Woche zu bezahlen. Es gewinnt den Eindruck, als ob das Werkzeug bei den Zimmermeistern ersatzbedürftig ist und dieser Ersatz durch das einzuziehende Werkzeuggeld beschafft werden soll. Zu dem § 9 der Arbeitsordnung, der von der Verhöhnung der Religion, der Verletzung der guten Sitten usw. handelt, haben wir nichts zu sagen; bemerken möchten wir nur, daß die Herren vom Schutzverband durch den Erlaß ihrer Arbeitsordnung bewiesen haben, daß es ihnen auf eine Verletzung der guten Sitten gar nicht ankommt, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten.

Eins geht aber aus den Machinationen der Arbeitgeber hervor, nämlich daß unsere Kameraden allerorts wahrlich keine Ursache haben, sich der Ruhe hinzugeben, nachdem der Vertrag abgeschlossen ist. Es wird vielmehr aller Kräfte bedürfen, um die errungene Position bei der augenblicklichen Konjunktur zu behaupten. Es sollte sich aber auch jedes Mitglied darüber klar werden, daß mehr als bisher für die Stärkung unseres Verbandes gefordert werden muß, damit den Scharfmachern gelegentlich gang gehörig auf die Finger geklopft werden kann.

Gegen die Arbeitsordnung wird bei dem zuständigen Einigungsamt Protest eingelegt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zitensburg. Auch unsere Zahlstelle hat das 25jährige Bestehen unseres Verbandes festlich begangen. Ein Kommerz, der zum 19. August arrangiert war, erfreute sich eines regen Besuchs der Kameraden und deren Frauen. Letztere hatten aus Anlaß des Festes der Zahlstelle ein schönes Rahmenband gestiftet. Leider war unser Gauleiter, Kamerad Holf-Hamburg, trotz seines uns gegebenen Versprechens nicht erschienen. Die Festansprache wurde deshalb von einem älteren Mitgliede unserer Zahlstelle gehalten, das uns in trefflichen Worten den Entwicklungsgang unserer Zahlstelle schilderte und die große Bedeutung des Zentralverbandes hervorhob. Der Sängerkhor brachte das Verbandslied zu Gehör. Den Rest des Abends füllten Vorträge, Konzert zc. aus. Bis zum frühen Morgen blieben die Teilnehmer in fröhlicher Stimmung beisammen.

Am 7. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Genehmigung des Protokolls machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß an drei Arbeitsstellen die bisher üblichen Bestimmungen bei Wasser- und Ueberlandarbeiten nicht eingehalten würden. Bei einer Rücksprache mit den Meistern hätten diese behauptet, daß die betreffenden Bestimmungen heute nicht mehr gültig seien. Der Vorsitzende ersuchte die Versammlung, vorläufig von weiteren Maßnahmen abzusehen; der Vorstand werde die Angelegenheit im Auge behalten. Damit war die Versammlung einverstanden. Den Voten wurde ihr Gehalt um M 6 pro Jahr erhöht. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß in einer Versammlung am 20. September Kamerad Erdmann aus Schmettern einen Vortrag halten wird. Kamerad Fein stellte die Anfrage, weshalb die Sperre in Mürwid aus dem „Zimmerer“ fortgelassen wäre. Der Vorsitzende entgegnete, daß das vermutlich durch den Gauleiter veranlaßt sei, da die Sperre ja bisher irgend einen Erfolg nicht gezeigt habe. Es entspann sich hierüber noch eine längere Diskussion, in der zum Ausdruck kam, daß, falls die Streichung der Sperre im „Zimmerer“ durch den Gauleiter verschuldet ist, über sein Vorgehen Beschwerde geführt werden soll. Aus dem Kartellbericht ist hervorzuheben, daß zu dem Dunkschiffen Kursus von fünf Karten zur Verfügung stehen. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Protokolle vom Gewerkschafts-Kongress erschienen sind; auch eine Broschüre: Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? Letztere ist zum Preise von 10 % zu haben. Des weiteren wurde noch auf die Differenzen in der Fahrenkruger Brotfabrik verwiesen.

In Einnahmen hatte das Kartell im letzten Vierteljahr 1904 zu verzeichnen. Der Uebererschuß von der Kasse betrug M. 693,50 und der vom Gewerkschaftsfest M. 125,02. Die Summe wurde dem Gewerkschaftshausfonds zugewiesen. Unter „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, daß für zwei hilfsbedürftige Kameraden zweimal eine Sammelliste zu formulieren soll. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Anmerkung der Redaktion: Die Streichung der Sperre-Notiz ist nicht durch den Gauleiter, sondern durch den Zentralvorstand veranlaßt worden, und zwar deshalb, weil die Zahlstelle Plessburg nicht, wie es ihre Pflicht war, in regelmäßigen Zwischenräumen über den Stand der Sperre berichtete. In Nr. 29 des „Zimmerer“ ist zuletzt von der Sperre Müritsch Notiz genommen. Weshalb nun jetzt noch die Aufregung? Uebrigens ist am 9. September beim Zentralvorstand der Schlußbericht über die Sperre eingegangen, womit die Angelegenheit wohl ihre endgültige Erledigung gefunden haben dürfte.

Freiburg i. Br. (Bezirk Müllheim.) Am 7. September sprach in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Kamerad Schilling-Mannheim über das Thema: „Der gewerkschaftliche Kampf.“ In trefflicher Weise entledigte Redner sich seiner Aufgabe, wofür ihm die Versammlung reichen Beifall sollte. In Punkt „Lokale Angelegenheiten“ wurde das Verhalten des Kameraden Schacher kritisiert und der Beschluß gefaßt, seinen Ausschluß zu beantragen. Ferner wurde Beschwerde geführt über den Polier der Firma Sütterlin & Gerwig. Auch wurde gerügt, daß diese Firma in Müllhausen i. G. Arbeiten in Afford ausführen läßt. Den dort beschäftigten Kameraden machte man zum Vorwurf, daß sie fortgesetzt Ueberstunden machen und auch des Sonntags arbeiten, obgleich die Firma hierzu keinerlei Erlaubnis eingeholt habe. Es wurde betont, daß, wenn schon die Kameraden Arbeiten in Afford übernehmen, sie dann doch mindestens die Bedingungen so stellen sollten, daß sie nicht nötig hätten, des Abends bezw. des Sonntags zu arbeiten, nur um auf ihren Lohn zu kommen. In diesem Sinne äußerte sich auch Kamerad Schilling. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Zahlstelle Müllhausen Verantwortung nehmen möge, gegen diese Uebelstände vorzugehen, da die Mehrzahl der dort beschäftigten Kameraden sich nicht dort abgemeldet habe. Hierauf kam noch zur Sprache, daß auf dem Platz von Treß ein Kameraden der tarifmäßige Lohn nicht gezahlt worden sei; erst auf sein Drängen und nachdem er mit einer Beschwerde gedroht habe, sei ihm der Lohn gezahlt worden. Nachdem noch als Vorsitzender Kamerad Frank gewählt war, wurde noch geklagt, daß in hiesigen Arbeiterkreisen das gegenseitige Vertrauen sehr zu wünschen übrig lasse. Für die Organisationen sei das außerordentlich schädlich. Es müsse deshalb dahin gewirkt werden, daß die Uneinigkeit und das Mißtrauen schwinden. Zum Schluß teilte Kamerad Kahle noch mit, daß es mit Hilfe des Kameraden Niederberger aus Freiburg gelungen sei, hier eine Verwaltungsstelle der Zentral-Krankens- und Sterbefälle der Zimmerer zu errichten. Beitrittserklärungen nehme er entgegen. Die nächste Versammlung findet statt am 20. September im „Kaiserhof“ zu Müllheim und seien alle Zimmerer sowie im Bauwesen beschäftigten Holzarbeiter zu derselben eingeladen.

Halle a. S. Ueber unsere zukünftige Agitation sprach Kamerad Gramann in einer Mitgliederversammlung am 6. September. Redner streifte in seinen Ausführungen zunächst die bisherige Entwicklung unseres Verbandes und wies dann darauf hin, daß trotz der erfreulichen Fortschritte, welche wir zu verzeichnen haben, noch immer ein großes Feld mit zäher Ausdauer durch eifrige Agitation zu bearbeiten ist, ehe der letzte Zimmerer in unseren Reihen steht. Pflicht aller organisierten Kameraden sei es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit hieran mitzuwirken. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß in dieser Beziehung auf den einzelnen Arbeitsstellen viel getan werden könne; auch müsse sich der Versammlungsbesuch besser gestalten. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde ein Beschluß vom 8. August dahin erweitert, daß alle bei der letzten Lohnbewegung stehen gebliebenen Zimmerer, welche nicht organisiert waren, zu den statutarischen Bestimmungen in den Verband aufzunehmen sind. Daß es einzelne Unternehmer in unserem Beruf immer wieder versuchen, Massenlöhne zu zahlen, bewies ein typischer Fall beim Zimmermeister Frommann, über den die Schlichtungskommission berichtete. Herr F. bezeichne junge, kräftige Zimmergesellen einfach als minderleistungsfähig oder faul und glaubt, sich damit das Recht erworben zu haben, Stundenlöhne von 46 und 50 S zahlen zu können. Daß auch er, als Mitglied des Arbeitgeberverbandes, den hier bestehenden Tarif, wonach für Zimmerer vom zweiten Gesellenjahre an der Stundenlohn 66 S beträgt, anerkannt hat, sieht ihn weiter nicht an. Die Versammlung war natürlich über solche Willkür mit Recht entrüstet. Sie gab ihrem Unwillen Ausdruck in folgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Lohnunterschieden bei dem Zimmermeister Frommann, welcher in letzter Zeit gegen den Tarif verstößt, indem er an Zimmerer den vertragsmäßigen Lohn nicht gezahlt hat mit der Motivierung, sie wären minderleistungsfähig oder faul. Die Versammlung weist solche Ausdrücke ganz entschieden zurück, da nach einer Umfrage unter den dort beschäftigten Kameraden sich herausgestellt hat, daß keinem Kaufmann nachzuweisen ist. Die Versammlung erblickt in solchen Aufzeichnungen eine Kränkung der organisierten Zimmerer von Halle und verpflichtet dieselben, bei Wiederholung solcher Fälle energisch zu protestieren und ihrem Vorstand sofort Mitteilung zu machen.“ In „Verbandsangelegenheiten“ wurde Kamerad Kunze als zweiter Vorsitzender gewählt. Kamerad Voigt klagte über unregelmäßiges Arbeiten der Bauarbeiter-Schlichtungskommission. Der Vorstand soll beim Gewerkschaftskartell hierüber Beschwerde führen. In nächster Zeit soll unter den Mitgliedern Umfrage gehalten werden, wer politisch organisiert, Leser der Parteipresse, aus der Kirche ausgetreten und Mitglied des Konsumvereins ist. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Uebererschuß von M. 65,20. Das Komitee wurde entlastet. Vom Vorsitzenden wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß nächstens eine öffentliche Zimmererversammlung stattfindet, in welcher Kamerad Voigt aus den Parteitagungsverhandlungen über die gewerkschaftliche Organisationsform berichten wird.

Sannover. Am 8. September fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst erstattete der Vor-

sitzende Bericht von einer Verhandlung vor der Schlichtungskommission. Es handelte sich um den § 13 Absatz C, welcher lautet: „Bei Aufstellen und Abbrechen von abgeordneten Standgerüsten für ganze Gebäudefronten wird eine Lohnzulage von 5 S pro Stunde gezahlt.“ Nun ist in dem Kuppelbau des Rathauses ein 30 bis 35 m hohes abgeordnetes Standgerüst aufgestellt, welches jetzt abgebrochen wird, und dabei glauben die Herren Max Küster und G. Heeren, keinen Zuschlag zahlen zu brauchen, weil es keine Gebäudefront“ sei; selbst der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Herr Behrens, stimmte dem zu. Die Vertreter der Arbeitnehmer hielten den Herren aber entgegen, daß ihre Auslegung nur eine Wortklauberei sei. Herr Heeren erklärte denn auch, er wolle den Zuschlag freiwillig bezahlen, zwingen könne ihn niemand. Weiter wurde das Ergebnis der Abstimmung über den Antrag des Kartells, betreffend den Bau eines Gewerkschaftshauses, mitgeteilt. Von 710 Mitgliedern beteiligten sich 334 an der Abstimmung, 77 stimmten für den Antrag, 256 dagegen. Vom Vorsitzenden wurde scharf gerügt, daß sich so wenige Mitglieder an der Abstimmung beteiligten. Unter „Verschiedenes“ wurde über das hastige Arbeiten und die Antreiberei der Poliere geklagt, wodurch auch die vielen Unglücksfälle im Zimmergewerbe, die in den letzten Jahren bedeutend zugenommen haben, zu erklären sind. Es wird gearbeitet mit einer Hast, die jeder Beschreibung spottet; wer nicht mit kann oder will, der fliegt raus; vor dem Torweg stehen ja Arbeitswillige genug, das wissen unsere Arbeitgeber und Poliere. Bei dem Nichten läßt sich kein Kontrollor der Unfallberufsgenossenschaft sehen, um zu prüfen, ob oben abgedeckt ist oder nicht. Die meisten Wunden zum Holzaufziehen sollten sich die Kontrolloren einmal ansehen; mit Draht sind die Ketten geflickt. Außerdem wird zuviel eingepackt. Wenn das Holz hoch ist, kann ein Mann es nicht einschwenken, dann hängen sich mehrere Mann daran, so daß die Kette reißen muß, wie es bei dem letzten Unfall geschehen ist. Zum Glück stand unten ein Hausen, sonst wären zwei oder drei Mann totgeschlagen, so ist „bloß“ einer zeitweilig zum Krüppel geworden, und zwar ein Familienvater, welchen das profitgierige Unternehmertum in Schladen ausgesperrt hatte. Zimmerer! Hier kann es nur eins geben: alle Mißstände müssen auf dem Verbandsbureau gemeldet werden, damit die Unfallberufsgenossenschaft gezwungen wird, die berechnigte Forderung nach besserer Kontrolle anzuerkennen, und zwar durch von Arbeitern selbst gewählte Baukontrolloren, welche praktische Erfahrungen haben. Schließlich ergeht an die Zimmerer auch die dringende Mahnung, die Versammlungen regelmäßig und pünktlich zu besuchen.

Hastatt. Hier tagte am 30. August eine außerordentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Herrmann aus Pforzheim einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt über: „Die Gewerkschaften und die Arbeiterversicherung.“ Redner behandelte, nachdem er zunächst die Aufgaben der Gewerkschaften erläutert hatte, sehr eingehend die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherung und ihre Bedeutung für die Arbeiter. Hierauf kam das unolidarische Verhalten des Kameraden Reuter aus Ottersdorf zur Sprache. Als nämlich bei den Reparaturarbeiten an der Altrheinbrücke bei Mittersdorf die Zimmerer die Arbeit niederlegten, weil sie es satt waren, sich von dem Straßenmeister mit allen möglichen Kosenamen belegen zu lassen, arbeitete besagter Reuter weiter, wohl weil er fürchtete, bei dem Straßenmeister in Ungnade zu fallen. Das „Hastatter Tageblatt“ erblühte in der Arbeitseinstellung eine willkommene Gelegenheit, gegen die Zimmerer Stimmung zu machen. Es lag nämlich seinen Lesern vor, die Zimmerer seien in den Streik getreten, obgleich sie einen Stundenlohn von 60 S erhalten hätten. In der Tat bekamen sie nur einen Lohn von 42 S pro Stunde. Wärdten doch die Zimmerer in Hastatt in ihrer Gesamtheit endlich einsehen, wie notwendig die Organisation ist, und möchten die lauen Versammlungsbesucher ihre Gleichgültigkeit ablegen und weniger am Bierisch räsonnieren, dafür aber in den Versammlungen desto lebhafter diskutieren.

Hastenburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 31. August im neuen Gewerkschaftslokal statt. Als Referent war Kamerad Finsel-Ebing erschienen, der die Anwesenden mit dem Vorhaben der Christlichen Bauhandwerkerorganisation ins Leben zu rufen beabsichtigte. Redner unterzog das Verhalten der Christlichen im allgemeinen einer scharfen Kritik. Daß sie auch hier jetzt Zerplitterung in die Reihen der Organisierten hineinzutragen sich bemühten, müsse entschieden verurteilt werden. Er sprach die Erwartung aus, daß die Kameraden dem Treiben jener Leute die gebührende Absuhr zu teil werden lassen möchten. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Der vorgeschickte Bericht wurde der geschäftliche Teil zur nächsten Versammlung vertagt. Unter „Verschiedenes“ bemängelte noch Kamerad Nikolai, daß einzelne Kameraden sich niemals in den Versammlungen sehen ließen. Sie dürften doch nicht glauben, daß sie lediglich mit dem Beitragszahlen ihre Pflichten als Verbandsmitglieder erfüllt hätten. Dazu gehöre auch, daß sie mit teilnehmen an den Versammlungen, damit sie über alle Vorgänge in unserer Zahlstelle informiert seien. Der Vorstand wurde beauftragt, hierin Wandel zu schaffen.

Die nächste außerordentliche Mitgliederversammlung, die am 6. September stattfand, war von den Kameraden vollzählig besucht. Kamerad Nikolai machte die Mitteilung, daß das geplante Vorhaben der Christen zur Tat geworden sei. In einer Versammlung am 1. September, die im Saale des Herrn Finney getagt habe, sei die Gründung einer christlichen Bauhandwerkerorganisation vollzogen worden. Zu der Versammlung wären Einladungen verfaßt worden an solche Leute, die man glaubte überreden zu können. Die „Noten“ habe man bei den Einladungen nicht berücksichtigt. An der Versammlung hätten neun Maurer teilgenommen und außer ihm, Redner, der zum Zwecke der Information in die Versammlung gegangen sei, noch ein Zimmerer. Als Referent fungierte ein Maurer Palmer aus Königsberg, der in seinen Ausführungen weidlich über alle anderen Gewerkschaften hergezogen sei und nur die christliche Bauhandwerkerorganisation als die allein seligmachende hingestellt habe. Die Versammlung habe die Gründung einer Zahlstelle beschlossen, und in den Vorstand den Zimmerer Hirsch, zur Zeit Polier, und außerdem zwei Maurerpoliere gewählt. Daraus schon

lönne man ersehen, was von der neuen Organisation zu erwarten sei. Am Schluß habe dann noch der christliche Redner die zentralorganisierten Maurer aus Danzig des Streibuchs in Neidenburg bezichtigt, ohne dafür den Beweis anzutreten. Weiter führte Kamerad Nikolai aus, daß er bezüglich dieser Beschuldigung Erfindungen eingebracht habe, die ergeben hätten, daß die Behauptung des Königsberger Agitators nicht der Wahrheit entspreche. Redner forderte die Kameraden auf, treu zum Verbande zu stehen und sich durch das Vorgehen der Christen nicht vom rechten Wege abbringen zu lassen. Hierauf wurde noch der Kasienbericht verlesen und genehmigt. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer fand die Versammlung ihr Ende.

Havensburg. Hier referierte in einer Versammlung am 28. August Kamerad Gengstler aus Konstanz in einem interessanten Vortrage über: „Die wirtschaftliche Lage der Zimmerer, und wodurch sichern wir unsere Existenz.“ Die Versammlung war sehr gut besucht. Sie dankte dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen durch Erheben von den Plätzen. Mit der Aufforderung, stets so zahlreich zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Tiſt. Am 6. September tagte im „Zentralhotel“ unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Finsel-Ebing hielt einen sehr instruktiven Vortrag über: „Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen Krise.“ Er zeigte, wie unter den Wirkungen der Krise besonders die ärmere Bevölkerung zu leiden habe. Durch die im Gefolge der Krise auftretende allgemeine Arbeitslosigkeit gehe das Einkommen der Arbeiter wesentlich zurück, während die Preise für die allererstenbedürftigsten Lebensbedürfnisse sehr oft noch steigen. Die Folge sei mangelhafte Ernährung und schließlich Krankheit und Siedtum. Den Arbeitern über solche ungünstige Zeiten hinwegzuhelfen, sei Aufgabe der Organisation. Auch unser Zentralverband habe Einrichtungen geschaffen zu diesem Zwecke; er, Redner, erwähne nur die Arbeitslosenunterstützung. Wenn sie auch heute noch Mängel aufweise, so bedeute sie doch eine wesentliche Stütze für die Mitglieder. In Zukunft werde sie mehr ausgebaut werden müssen, um in noch höherem Maße den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Am Schluß wies Redner noch mit einigen Worten auf die Bedeutung der politischen Organisation hin. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Sachen erledigt. Die nächste Versammlung findet am 3. Oktober, abends 7 Uhr, statt. Referent ist ein Mitglied des Zentralverbandes. Die Tagesordnung lautet: „Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes.“ Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Wie lebt der Zimmermann? Bevor wir diese außerordentlich wichtige Frage einmal einwandfrei beantworten können, wird noch sehr viel statistische Kleinarbeit geleistet werden müssen, woran sich möglichst alle Verbandskameraden zu beteiligen hätten. Zunächst sind es nur einzelne Kameraden, die dafür Interesse zeigen, indem sie ihre Jahreseinnahmen und -ausgaben buchen und uns eine Zusammenstellung zur Veröffentlichung überlassen. Und auch ihnen schwindet meist bald die Lust dazu. Wenn uns ein Kamerad ein oder einige Male seine Aufzeichnungen zusammengestellt übermacht hat, dann unterbleibt es meist für immer. Ein Zeichen, daß das Interesse für solche Arbeiten noch sehr geweckt werden muß. Dieses Mal legen uns die Einnahmen und Ausgaben eines Berliner Kameraden für das Jahr 1907 vor, der während des Berliner Lohnkampfes von Berlin abgereist ist und in Hamburg gearbeitet hat. Seine Familie bestand erst aus vier, dann aus fünf Köpfen, indem ein Kind neugeboren wurde.

Einnahme:

- a) In Berlin für 46 Wochen Lohn, und zwar: Für 703 Stunden à 75 S = M. 527,25, für 119½ Stunden à 77½ S = M. 92,52, für 821 Stunden à 80 S = M. 656,80, für 5 Stunden à 85 S = M. 4,25, für 261 Stunden à 90 S = M. 234,90; in Summa für 1909 Stunden M. 1515,72 Lohn.
- b) In Hamburg für 6 Wochen Lohn, und zwar: Für 306 Stunden à 80 S = M. 245,70, für 1 Stunde 90 S = 90 S; in Summa für 2210 Stunden M. 1761,42 Lohn.
- c) Sonstiges: Familienunterstützung seitens der Frau M. 44,61, Bestand am 1. Januar 1907 70 S, von einer Erbschaft der Mutter M. 100, Scharwerksarbeit M. 18,75, leibweise M. 68, Arbeitslosenunterstützung M. 14, Streikunterstützung M. 11,60, Maigenaßregelunterstützung M. 5,50, Frankengeld M. 5,30, eingeklagter Lohn M. 4, Nichtgelb vom Bauherrn M. 5, vom Unternehmer zurückgezahltes Fahrgeld M. 7, Vierprozente M. 2,70, Entschädigung für Sitzungen M. 21,50; in Summa M. 249,50.

Die Gesamteinnahme betrug M. 2055,58.

Ausgabe:

- a) In Berlin: Wirtschaftsgeld an die Frau für 46 Wochen M. 95,7, Wohnungsmiete für zwei Stuben und Küche M. 348, Feuerungsmaterial M. 61,55, Kartoffeln M. 21, Steuern M. 36,95, Lebensversicherung M. 86, Feuerversicherung M. 3,10, Krankenkasse M. 34,50, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge für 70 Wochen M. 6, Verbandsbeiträge M. 89,20, Parteibeiträge M. 3,80, auf Sammellisten gezeichnet M. 3, Zeitungen und Zeitschriften M. 15,20, Bücher und Broschüren M. 5,55, Bier M. 25,10, Witzbrause M. 21,55, Selterwasser M. 4,50, Bouillon M. 1,40, Zubrot zum Frühstück M. 5,90, Wespere (in der Regel eine Tasse Kaffee und Schrippe) M. 12,90, Zigarren M. 15,35, Fahrgelder M. 36,35, Kleidung M. 36,35, Fußbekleidung M. 18,05, Reparatur der Fußbekleidung M. 19,95, Kopfbedeckung M. 5,75, hygienische Artikel beim Wochenbett M. 14,10, Hebammenhonorar M. 20, Arzthonorar M. 5, Aufwartung der Frau während des Wochenbettes M. 10, Medizin M. 3,35, Drogen M. 8,35, Kaffee, Kindergebäck und sonstige Kuchen M. 7,75, Obst M. 8,45, Kaffee und Schokolade M. 2,10, Barbier M. 6,75, Porto und Schreibmaterial M. 3,50, Werkzeug (Nietstoch und Meißel) M. 5,40, Eintrittsgelder für Theater und sonstige Veranstaltungen M. 2,45, Schirmreparatur M. 1, Viehhäuszinjen M. 1,90, verloren M. 1, Wäber M. 2,70, Spielzeug für die Kinder M. 1,35, diverse Wirtschaftskartell M. 6,60; in Summa M. 1885,25.
- b) In Hamburg: Reisegeld M. 5,90, Fahrgeld M. 6,45, Bogts M. 24, Bier M. 11,85, Selterwasser M. 2,15, Brot M. 8,17, Butter M. 3, Zubrot M. 14,30, Mittag und warmes Abendbrot M. 18,65, Kaffee und Zuder M. 2,30, Zigarren M. 4, Wäsche M. 2,30, rafteren 90 S, Schreibmaterial, Ansichtspostkarten und

Porto M. 4,95, Zeitung M. 1,80, Milch 70 $\frac{1}{2}$ l, Obst M. 1,40, Bäder 60 $\frac{1}{2}$ l, Krüge und Krawatte M. 3,30, Arbeitslohn M. 5, Schuhe und Schuhreparatur M. 10,30, Eintrittsgeld für Theater und sonstige Veranstaltungen M. 1,80, Verbandsbeitrag M. 7,20, Invaliditäts- und Altersversicherung 90 $\frac{1}{2}$ l, diverses M. 4,30, an die Frau gesandt M. 98; in Summa M. 239,22.

Die Gesamtausgabe betrug M. 2124,47.

Bilanz:

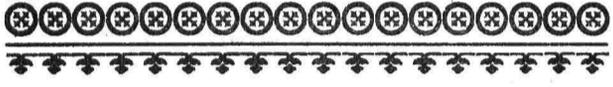
Einnahme M. 2055,52, Ausgabe M. 2124,47; Defizit M. 68,95.

Die wöchentlichen Ausgaben der Frau stellten sich im Durchschnitt, wie folgt:

Gas M. 1, Milch pro Tag (2 l à 22 $\frac{1}{2}$ l) M. 3,08, Schwarzbrot M. 1,60, Weißbrot M. 1,75, Fleisch (pro Tag $\frac{1}{2}$ Pfund) M. 3, Wurst und Käse M. 3,40, Butter M. 1,30, Schmalz 70 $\frac{1}{2}$ l, Kaffee 50 $\frac{1}{2}$ l, Kakao und Zucker M. 1,50, Mehl und Kartoffelmehl 40 $\frac{1}{2}$ l, Reis und Grieß 20 $\frac{1}{2}$ l, Salz, Pfeffer und Speiseöl 20 $\frac{1}{2}$ l, Eier 40 $\frac{1}{2}$ l, Hülsenfrüchte 25 $\frac{1}{2}$ l, Petroleum 50 $\frac{1}{2}$ l, diverse Fuß- und Reinigungsmittel M. 1,05; in Summa M. 21,03.

Sterbetafel.

Dresden: Am 6. September verstarb, 24 Jahre alt, Otto Luchscerer in Schandau.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf einem Bauplatz an der Arnstädter Straße in Erfurt fiel am 31. August beim Holzabladen einem Zimmermann ein Balken auf den Kopf. Die Verletzung war eine so schwere, daß der Verunglückte auf dem Transport nach dem Krankenhaus verstarb. — An einem Neubau in der Giffestrasse in Hamburg stürzte am 7. September der 42 Jahre alte Zimmermann Kallhorn beim Aufwinden von Holz aus der Höhe des zweiten Stockwerks ab und blieb hierauf besinnungslos am Boden liegen. Mittels Krankenwagens wurde der Verunglückte dem Bethesda-Krankenhaus eingeliefert, wo die Ärzte einen schweren Schädelbruch konstatierten. In dieser Verletzung ist er, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben. — Ein schwerer Unfall ereignete sich am 5. September auf dem Neubau des Reichsmilitärgerichts in der Willemsstraße in Berlin. Dort waren mehrere Arbeiter mit dem Hochwinden von Mörtel beschäftigt. Der Bauarbeiter Lindner aus Rixdorf machte sich an der im Betrieb befindlichen Winde zu schaffen und geriet dabei mit der rechten Hand zwischen Zahnrad und Kette. Dem Unglücklichen wurden die Finger völlig zermalmt. Nachdem ihm auf der Unfallstation in der Kaiser-Friedrichstraße ein Notverband angelegt worden war, wurde er nach dem Krankenhaus Westend überführt. — Abgestürzt ist infolge Fehltritts der neunzehnjährige Maurer Otto Eppardt auf einem Neubau in der Kurfürstenstraße in Berlin. Bei dem Mangel an Schutzblechern stürzte der Bedauernswerte vom zweiten Stock bis auf den Hof und zog sich erhebliche Verletzungen zu, die seine Ueberführung nach dem St. Josefs-Krankenhaus notwendig machten.

Arbeiterschutz beim Tiefbau. Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz, deren Sitz sich in Hamburg befindet, hat in der „Ständigen Ausschussung für Arbeiterschutz“ in Charlottenburg ein „Modell zur Darstellung der Aussteifung offener, senkrecht begrenzter Aufgrabungen“ ausgestellt. Sie ist dazu veranlaßt worden durch die häufigen und meistens von schweren Folgen für das Leben und die Gesundheit der davon betroffenen Arbeiter begleiteten Unfälle im Tiefbauwesen. Dem Modell ist die Aufgrabung für eine zusammenhängende Siedelanlage in einer städtischen Straße mit anschließender Nebenstraße zu Grunde gelegt. Mit der Darstellung hat die Kommission etwas ganz Neues auf dem in Betracht kommenden Gebiete nicht schaffen wollen; ihr Bestreben ist vielmehr dahin gegangen, die bekannten, einfachen und erprobten Mittel in solcher fachmännischen Anwendung zu zeigen, daß selbst in sehr schwierigen Fällen damit auszukommen ist. Das Modell ist im Maßstabe 1:20 ausgeführt; es hat eine Länge von 2,18 Meter und eine Breite von 1,10 Meter.

Blüten des Submissionswesens. In Celle fand jüngst eine Submission statt, die infolge der großen Schwankungen der Angebote Verwunderung hervorgerufen dürfte. Es handelt sich um die Ausführung der Ramm-, Zimmerer-, Beton- und Maurerarbeiten zum Bau der großen Schleuse in Oldau bei Celle. Eingegangen waren 54 Angebote. Für Ramm- und Zimmerarbeiten lagen 21 Offerten vor, und zwar betrug die niedrigste Forderung M. 25 512,50 (Schweers-Hamburg), die höchste M. 70 279,95 (Hellmann-Celle), mithin eine Differenz von M. 44 767,45. Für die Ausführung der Beton- und Maurerarbeiten waren 33 Angebote eingereicht, und zwar das niedrigste M. 15 732,50 (Dühne-Hannover), das höchste M. 47 906,50 (Mautenberg & Co.-Berlin); im letzten Falle ergibt sich eine Differenz von M. 32 124. Um die Ausführung der Arbeiten hatten sich Firmen aus Hannover, Hamburg, Bremen, Berlin, Celle, Dortmund, Bromberg, Charlottenburg, Soltau, Hameln, Braunschweig, Düsseldorf, Wunstorf, Susem und Leipzig beworben. Die Lieferung von Baumaterialien war in den Angeboten nicht mitenthalten.

Sozialpolitisches.

A. C. Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Die Lage des Arbeitsmarktes hat im August eine bedenkliche Verschlechterung aufzuweisen. Wenn die Herbstfaison nicht noch unvermittelt lebhafter wird, so müssen die Arbeiter mit einem an Arbeitsgelegenheit sehr knappen Winter rechnen. Während im Vorjahr von Juli auf August der Andrang auf 100 offene Stellen noch um 12,6 Arbeitsuchende zurückging, obwohl auch damals schon die gewerbliche Beschäftigung abnahm, ist er dieses Jahr nur um 4,3 gesunken. Es kamen

nämlich im August 1908 an den öffentlichen Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Berichterstattung des „Arbeitsmarktes“ angeschlossen sind, auf je 100 offene Stellen 153,3 Arbeitsuchende gegen 107,1 im Vorjahre. Nur im Mai und April war der Grad der Verschlechterung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahre höher als im August. Der Andrang von Arbeitsuchenden stellte sich während der einzelnen Monaten auf je 100 offene Stellen wie folgt:

	1907	1908	Zunahme des Andranges gegen 1907
Januar.....	127,9	158,9	31,0
Februar.....	120,7	151,7	31,0
März.....	95,5	130,5	35,0
April.....	92,8	141,8	49,0
Mai.....	103,7	161,5	57,8
Juni.....	109,5	144,3	34,8
Juli.....	119,7	157,6	37,9
August.....	107,1	153,3	46,2

Der Andrang im August war sogar höher als im Februar. Die starke Differenz gegenüber dem Vorjahr ist nicht etwa durch eine besonders starke Zunahme des Andranges, sondern vielmehr durch den Rückgang der offenen Stellen, die gegen August 1907 um 24 pzt. zurückgegangen sind, veranlaßt. Wäre die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre nur auf die Steigerung der Arbeitsuchenden zurückzuführen, so könnte man annehmen, daß infolge der früheren Erntearbeiten im laufenden Jahre der Bezug nach den gewerblichen Zentren im Laufe des August schon wieder eingeseht hätte. Die Bewegung der Nachfrage im Monat August widerspricht aber dieser Annahme; es muß vielmehr eine Abnahme der gewerblichen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahre stattgefunden haben. Die Anzeichen einer herbstlichen Belebung, soweit sie sich im August schon äußerten, beschränkten sich fast gänzlich auf den Maschinenbau und beeinflussten die Warenherstellung fast noch gar nicht. Teilweise machte sich sogar im August noch eine erneute Senkung des Beschäftigungsgrades bemerkbar. Die Hoffnungen einer herbstlichen Belebung der Bautätigkeit blieben unerfüllt, da die Lage des Geldmarktes die Unternehmungslust noch nicht begünstigt. In den Städten war nicht nur die spekulative Bautätigkeit matt; es war auch sonst relativ wenig zu tun. Aus zahlreichen Städten wurde über einen starken Ueberfluß an Bauarbeitern aller Art berichtet; die Lage wurde dadurch noch verschärft, daß vereinzelt sogar von Kommunen weniger Arbeiter eingestellt wurden; in Dresden, wo im August 1907 allein für städtische Betriebe 200 Arbeiter vermittelt worden waren, wurde im Berichtsmontat nicht ein Arbeiter verlangt. Nur aus wenigen Orten wird über eine leichte Belebung der Bautätigkeit berichtet. Die Ungunst in der Eisenindustrie nahm im August sogar verschärfte noch zu. So wird aus Bielefeld gemeldet, daß in fast allen Fabriken der Eisenindustrie Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen wurden. Ueberall bestand an Schlossern, Mechanikern u. Ueberfluß. Was für Baugewerbe und Maschinenindustrie gefagt ist, gilt auch für die Textilindustrie. Gewöhnlich bringt der Monat August schon eine flottere Tätigkeit, da die Herbstfaison beginnt. In diesem Jahre wurde auch wohl in einzelnen Betrieben die stark reduzierte Arbeitszeit wieder ein wenig ausgedehnt, aber in der Mehrzahl der Betriebe wurden die umfangreichen Betriebseinsparungen noch in ungekürztem Grade aufrecht erhalten. Besonders knapp war die Arbeitsgelegenheit im Seidengewerbe. Auch in der Bekleidungsindustrie war die Ungunst noch unverändert. Nicht ganz so unbefriedigend wie die Lage der bisher erwähnten Gewerbe war die des Bergbaues im August. Zwar nahmen auch hier Feierschichten zu, ohne daß indessen die Verdienstgelegenheit so stark zurückging wie in anderen Gewerben. Im Verkehrsgewerbe war der Arbeitsmangel steigend, wie aus dem Ueberangebot an Arbeitskräften in Hamburg, Kiel, Flensburg usw. hervorgeht. Relativ am befriedigendsten sind noch immer die Arbeitskräfte in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben beschäftigt. Selbst in der Tabakindustrie kann der Geschäftsgang noch zufriedenstellend genannt werden. Im Gegensatz zum gewerblichen Arbeitsmarkt gab es in der Landwirtschaft erfreulicherweise sehr viel zu tun, wenn es auch hier an Schattenseiten vielfach nicht fehlte. In vielen Gegenden Deutschlands war die Witterung namentlich in der zweiten Hälfte des Monats August so regnerisch, daß die Arbeiten im Freien unterbrochen werden mußten. Da bis Anfang September keine Besserung eintrat, so verursachte diese Verzögerung ziemlich erheblichen, hoffentlich aber nur vorübergehenden Schaden.

W. C. Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit. Daß wir im kommenden Winter mit einer ziemlich hohen Arbeitslosigkeit, die sich namentlich in den gewerblichen Zentren scharf äußern wird, zu rechnen haben werden, das kann man schon jetzt mit einiger Sicherheit behaupten. Selbst wenn die Herbstmonate noch eine merkliche Belebung des Beschäftigungsgrades bringen sollten, so wird es doch lange nicht möglich sein, das überaus starke Angebot von Arbeitskräften in Fabriken, Werkstätten usw. unterzubringen. Im Hinblick auf das wahrscheinliche Anschwellen der Arbeitslosenflut ist es daher notwendig, daß namentlich die Kommunalbehörden jetzt schon Vorbereitungen zur Bekämpfung und Vinderung der Arbeitslosigkeit treffen. Man warte nicht bis zum letzten Augenblick, wie es 1900/01 der Fall war. Denn die Finanzen der Kommunen leiden unter einer solchen zumartenden Politik. Arbeitslosigkeit belastet den Armenetat. Schon jetzt klagen Kommunen über die Zunahme der Ausgaben für Unterstützungszwecke, die infolge von Arbeitsmangel verursacht sind. Bietet man den Arbeitslosen aber Arbeit, so stellt sich für die Gemeinden die Sache finanziell wesentlich billiger; sie stellt sich um so billiger, wenn die Gemeinden durch frühzeitige Dispositionen während der Wintermonate Arbeiten ausführen lassen, die sowieso nötig sind. Anders ist es schon, wenn erst besondere Notstandsarbeiten ausgefüllt werden müssen, nachdem versäumt worden ist, notwendige Arbeiten so zu vergeben, daß sie in den Wintermonaten ausgeführt werden können.

Erfahrungen in dieser Beziehung liegen ja aus der Periode der letzten Krise vor, und wir wollen nicht verfehlen, hier noch einmal die Städte aufzuführen, die im Winter 1900/01 Arbeitslose von Gemeinde wegen beschäftigt haben: Aachen, Barmen, Bielefeld, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Freiberg i. S., Gera, Glauchau, Göttingen, Guben, Hagen i. W., Halle a. d. S., Hanau, Hannover, Kaiserlautern, Cannstatt, Köln, Königsberg i. Preußen, Colmar i. S., Leipzig, Linden, Mainz, Metz, Mühlhausen i. S., Mühlhausen, München, M.-Glabach, Neuß, Offenbach a. M., Osnabrück, Potsdam, Regensburg, Remscheid, Straßburg i. S., Stuttgart, Ulm, Viersen.

Neben den Kommunen ist aber auch ein Eingreifen der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten notwendig. Es sei hier auf das Beispiel der bayerischen Regierung hingewiesen, die während der letzten Krise wiederholt und auch ziemlich frühzeitig auf die Kreisregierungen dahin eingewirkt hat, daß sie die Arbeitsgelegenheit während der Wintermonate möglichst mehrten. Diese damaligen Verfügungen haben auch jetzt wieder aktuelles Interesse, indem sie namentlich darlegen, daß die Ausführung von öffentlichen Tief- und Hochbauten in Depressionszeiten finanziell keineswegs verlustbringend sein müsse. Es wird darauf hingewiesen, daß die Materialpreise sogar namhafte Ersparungen erwarten ließen. Es wird ferner empfohlen, bei der Ausführung von öffentlichen Arbeiten vornehmlich Inländer zu beschäftigen und namentlich verheiratete Arbeiter zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu dieser Empfehlung scheint man aber leider in diesem Jahre in Preußen bei gewissen öffentlichen Arbeiten vorzugehen. Es ist zweifellos, daß in Jahren der Hochkonjunktur namentlich für Erdarbeiten, obwohl sie relativ gut bezahlt werden, inländische Arbeitskräfte nicht in ausreichender Zahl beschafft werden können. Daraus mag die Meinung resultieren, ohne Ausländer gehe es bei gewissen Erdarbeiten überhaupt nicht mehr. Diese Meinung trifft aber wohl kaum zu, wenn der Arbeitsmarkt wie gegenwärtig unter einem starken Ueberangebot leidet. Hier muß die Beschäftigung inländischer Arbeiter verlangt werden; es dürfen nicht noch unnötig Ausländer angeworben werden, durch die der Andrang am Arbeitsmarkt dann noch stärker steigt. Wenn angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit rechtzeitig von allen in Frage kommenden Instanzen die geeigneten Maßregeln zur Vinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen werden, so können die nachteiligen Folgen des gewerblichen Rückgangs in hohem Maße abgeschwächt werden. Wie durch die Kartellierung der Erzeugung die Schwankungen der Konjunktur mit einigem Erfolg schon in engeren Grenzen als früher zu halten versucht werden, so können auch wieder weiterhin die Wirkungen eines Niederganges auf dem Arbeitsmarkt sehr wesentlich abgeschwächt werden, wenn alle berufenen Faktoren zusammenwirken, um den Arbeitsmangel zu beseitigen und keine um sich greifende soziale Notlage entstehen zu lassen. Vor zehn Jahren noch standen wir dem Problem der Arbeitslosigkeit gänzlich ratlos gegenüber; inzwischen hat man aber gelernt, daß es auch heute schon Mittel und Wege gibt, einem allzu starken Anschwellen der Arbeitslosigkeit durch frühzeitige und umfassende Maßregeln vorzubeugen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die „Metallarbeiterzeitung“ feiert am 15. September ihr 25jähriges Jubiläum. Die Nr. 37 vom 12. September erscheint daher als Jubiläumnummer. Das Blatt verdankt der Initiative Karl Grillenbergers seine Entstehung, der aber selbst die Zeit für die Realisierung seines Vorwchlages nicht hatte. Der heute noch leitende Redakteur des Blattes, Genosse Scherm, wurde von Grillenberger und anderen Berufskollegen angeregt, die Sache in die Hand zu nehmen. Es gelang auch Scherm, den Vorstand der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (Sitz Hamburg) für den Plan zu gewinnen, der dem Aufruf an die Metallarbeiterschaft zur Unterstützung des Unternehmens eine warme Empfehlung mit auf den Weg gab. Die Metallarbeiterkasse zählte zu jener Zeit 20 000 Mitglieder in 200 Zahlstellen. Fachvereine gab es wegen des Sozialistengesetzes nur wenige, das Blatt konnte sich also zunächst nur auf die Kasse stützen. Indes die Herausgabe des Blattes fand in weiten Kreisen der Metallarbeiter Zustimmung und die gewerkschaftlichen Bestrebungen wurden durch das Blatt wesentlich angeregt und gefördert. Gleich in ihrer dritten Ausgabe brachte die „Metallarbeiterzeitung“ ein Musterstatut für Fachvereine, das die Leser auf neue Aufgaben hinwies. Schon der vierte Jahrgang wies am Kopfe des Blattes darauf hin, daß neben der Krankenkasse nun auch die Vereinigung deutscher Schmiede, wie die Metallarbeiterfachvereine Deutschlands die „Metallarbeiterzeitung“ als ihr Organ anerkannten. Aus dem anfangs vierzehntägig erscheinenden wurde bald ein monatlich dreimal erscheinendes Blatt, das nun in den auftauchenden Streitfragen seinen Einfluß in manchen entscheidenden Richtungen geltend machen konnte. Als 1890 das Sozialistengesetz fiel, war die „Metallarbeiterzeitung“ Organ von zwei eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter, der allgemeinen Metallarbeiterfachvereine sowie einer ganzen Anzahl von Branchenorganisationen. 1891 wurde sie obligatorisches Organ des Metallarbeiterverbandes.

Die Jubiläumnummer bringt eine Reihe von Beiträgen aus den verschiedensten Federn. An der Spitze bringt der Gründer und leitende Redakteur Daten über die Gründung; ihm folgt A. Quist mit einer Schilderung der wichtigeren Begebenheiten aus der Geschichte des Blattes; Alexander Schlicke schreibt über „Des Deutschen Metallarbeiterverbandes Lebensmorgen“. In einem schwungvollen Artikel „Mein Wunsch“ tritt August Bebel für die Einheit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ein, unter Ausschluß der trennenden politischen und religiösen Fragen zum gemeinsamen Kampfe gegen den Kapitalismus und dessen auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden Gesellschaftsordnung. Wilhelm Wlos hat mit einem Erinnerungsartikel an Karl Grillenberger beigetragen. Martin Segitz und Karl Weisinger waren mit Erinnerungen aus früheren Tagen auf Paul Umbreit

untersucht das prozentuale Stärkeverhältnis der heutigen Metallarbeiterorganisationen im Verhältnis zum Metallarbeiterverband.

Der Verband der Maler, Lackierer usw. hat, wie wir seinem Organ, dem „Vereins-Anzeiger“, entnehmen, eine Broschüre herausgegeben, betitelt: „Krieg oder Frieden.“ In ihr ist in sehr eingehender Weise behandelt die im verflochtenen Frühjahr erfolgte Ansparung im Malergewerbe in einem Teile von Süd- und Mitteldeutschland. Die Bewegung wurde bekanntlich beigelegt durch einen Schiedsspruch, der am 30. April d. J. in Berlin gefällt wurde von denselben drei Unparteiischen, die die Verhandlungen für das Baugewerbe geleitet haben. Der Schiedsspruch gestand eine wesentlich höhere Aufbesserung des Lohnes zu als der für das Baugewerbe. Ueber seine Auslegung gingen indes schon bei den ersten auf Grund des Schiedsspruches geführten Verhandlungen die Auffassungen auseinander. Die Unternehmer wollten nur die Mindestlöhne in der im Schiedsspruch vorgesehenen Höhe aufbessern, während die Gehilfenvertreter darauf beharrten, daß nach dem klaren Wortlaut des Schiedsspruches die Lohnerhöhung eine allgemeine sein müsse. In dieser Auffassung wurden sie bestärkt, als gelegentlich der Verhandlungen in Karlsruhe der Würzu bezahlenden Löhne erfolgen müsse. Eine Verständigung war indes nicht zu erzielen, und so blieb nur übrig, die Unparteiischen selbst entscheiden zu lassen. Am 2. Juli wurde die Entscheidung gefällt. Sie lautete wider Erwarten zu Ungunsten der Gehilfen, indem sie ausdrückte, daß die Erhöhung nur für die Mindestlöhne eintreten solle. Jedoch wären sie, die Unparteiischen, bei ihrer Entscheidung von der Auffassung ausgegangen, daß gemäß aller bisherigen Erfahrungen die einzelnen schon jetzt höher als mit dem Mindestlohn entlohten Gehilfen von selbst einen entsprechenden Lohnaufschlag verlangen und erhalten würden.

Diese Entscheidung hat begreiflicherweise in den Reihen der Gehilfen große Enttäuschung hervorgerufen. Die Gehilfenvertreter hatten aus dem Gang der Verhandlungen wie auch aus dem Wortlaut des ersten Schiedsspruches zu gar keiner anderen Auffassung kommen können, als der von ihnen vertretenen. Die Entscheidung mußte sie deshalb geradezu frapieren. Was nützte es, wenn die Unparteiischen auch die Erwartung aussprachen, daß ihre oben angedeutete Auffassung sich auch verwirklichen möge? Den Gehilfen war damit nicht gedient. Mit den Erwartungen ist, wie der „Vereins-Anzeiger“ ganz richtig bemerkt, den Tausenden von Malergehilfen bei der großen Arbeitslosigkeit, mit der sie zu rechnen haben, nicht geholfen. Aber auch der ganze Vorgang ist nicht geeignet, das Zutrauen zu einem schiedsrichterlichen Verfahren bei Lohnbewegungen zu stärken.

Gewerkschaft und Jugendorganisation. Wie die Gewerkschaften bewertet werden von denjenigen Genossen, die ihre Ansicht über die Organisation der Jugend für die allein richtige halten, erhellt aus einem Referat, das auf der jüngst in Berlin abgehaltenen Konferenz der freien Jugendorganisationen deren Vorsitzender Max Peters hielt über: „Arbeiterbewegung und Jugendorganisation“. Nach einem Bericht in der „Dresdener Volkszeitung“ vom 10. September d. J. führte er dort u. a. aus:

„Die Gewerkschaften können die selbständigen Jugendorganisationen nie ersetzen. Wir brauchen energiegeladene, mutige Kämpfer, nicht Pfennigfuchser und Unterstützungsschleicher. Wir wollen nicht die Fachbildung in den Vordergrund stellen, sondern die Solidarität und den Zusammenhalt. Die Gewerkschaftspraxis beengt den Blick, schafft aus den Jugendlichen leicht egoistische Krämerseelen.“ Max Peters ist von der Konferenz zum befohlenen Vorsitzenden gewählt worden. Nachdem wir die obigen Ausführungen gelesen haben, zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß er der richtige Mann ist, die Jugendlichen vor den ihnen in den Gewerkschaften drohenden Gefahren zu schützen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der gefährlichen Körperverletzung eines Arbeitswilligen angeklagt war in Hagen i. W. der Zimmerer G. Lahode. Der Anklage lag folgender Vorgang zu grunde. Im Januar d. J. wurde den bei der Firma Funk & Gued beschäftigten Zimmerern eine Lohnherabsetzung um 4 bis 5 % die Stunde angekündigt. Um diese abzuwehren, wurde die Arbeit niedergelegt. Die Firma geriet dadurch zunächst in arge Verlegenheit. Bald fanden sich indes einige arbeitswillige Elemente, darunter auch der Schreiner Johann Nink. Dieser will nun am Abend des 19. und am Morgen des 20. Februar von freitenden Zimmerern mit Stöcken geschlagen und mit Fußtritten bearbeitet worden sein. Lahode wurde angeklagt, und am 8. Juli stand er vor der Strafkammer in Hagen. Trotzdem er jede Schuld in Abrede stellte, beantragte der Staatsanwalt neun Monate Gefängnis und sofortige Verhaftung. Dem geschickten Eintreten des Verteidigers, Rechtsanwält Dr. v. Kohnen, gelang es jedoch, eine Vertagung zu erwirken, damit Zeugen geladen werden konnten, die den Unschuldsbeweis des Angeklagten zu erbringen in der Lage waren.

Am 27. August stand Termin an vor der Ferienstrafkammer in Hagen. Der als Zeuge bernommene Arbeitswillige Nink behauptete mit aller Bestimmtheit, daß Lahode der Täter sei. Dagegen bekundeten fünf einwandfreie Zeugen, daß Lahode unmöglich der Täter sein könne, weil er zur Zeit der Tat gar nicht an dem Orte, wo der Vorgang sich abgespielt haben sollte, anwesend habe sein können. Wie wenig zuverlässig die Angaben des Zeugen waren, zeigte sich noch im Laufe der Verhandlung, als er den Zeugen Fischer befragte, er sei bei Feststellung der Personalien fertgelaufen, während der Zeuge Polizeisergeant Walser bekundete, daß dieses nicht der Fall und daß Fischer ruhig stehengelieben wäre. Obgleich also die Anklage sich als recht haltlos erwies, ging der Staatsanwalt noch über seinen ersten Antrag hinaus und beantragte 1 Jahr Gefängnis und sofortige Verhaftung. Straferschwerend falle das hartnäckige Leugnen des Angeklagten ins Gewicht. Der Verteidiger wies in seinem Plaidoyer die Haltlosigkeit der

Anklage nach und zerpflückte besonders die Aussagen des Belastungszeugen, um schließlich Freisprechung zu beantragen. Das Gericht setzte die Sache nochmals aus auf den 29. August, um dem Nink Gelegenheit zu geben, zwei von ihm genannte Zeugen herbeizuschaffen. Das ist ihm indes nicht gelungen, denn am 29. August war weder Nink noch seine Zeugen erschienen. Der Angeklagte wurde freigesprochen. — Der Prozeß hat wieder einmal gezeigt, wie vorsichtig das Gericht bei Beurteilung von Zeugenaussagen Arbeitswilliger sein muß. Wäre es dem Angeklagten nicht gelungen, die Anklage durch Zeugen zu entkräften, ihn hätte sicher eine längere Freiheitsstrafe ereilt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

G. Unfälle auf Wegen. Darüber, ob Unfälle, die den Arbeitern auf dem Wege nach und von der Arbeit zustoßen, als „Betriebs“unfälle anzusehen sind, herrscht immer noch große Unkenntnis. Zur Annahme eines Betriebsunfalles ist es zunächst nicht notwendig, daß der Unfall gerade während der Arbeit eintritt, vielmehr genügt es, wenn er nur in Verbindung mit derselben und aus Anlaß eines dem Betriebe sich anschließenden, dem Betriebsvollzuge entspringenden Vorganges eintritt. So ist mittelbar der ganze regelmäßige Aufenthalt des Arbeiters an der Betriebsstätte überhaupt dazu bestimmt, dem Betriebe zu dienen. Er befindet sich während dieses Aufenthalts innerhalb des Gefahrenbereiches des Betriebes und ist daher auch gegen alle Unfälle versichert, welche durch den Betrieb und dessen Einrichtungen (z. B. die Beschaffenheit der Maschinen und sonstigen Betriebsmittel, der Wege, der Treppen usw.) verursacht werden. Dies gilt nach dem „Handbuch für Unfallversicherung“ von den Wegen des Arbeiters von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte oder von dieser zur ersten, soweit sie innerhalb der Betriebsstätte liegen, während sie allerdings anders zu beurteilen sind, soweit sie sich außerhalb der Betriebsstätte vollziehen. Der Weg des Arbeiters zu und von der Arbeit, soweit er über den Betriebsplatz führt, ist ein Teil seiner auf dem Arbeitsplatz zu leistenden Verrichtungen; bringt ihn diese Verrichtung mit dem Betriebe oder mit den für den Betrieb getroffenen Einrichtungen in Berührung und erleidet er hierdurch einen Unfall, so hat sich der Unfall „bei dem Betriebe“ ereignet. Unter dem Begriffe „Betriebsgebiet“ oder „Betriebsstätte“ ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, über welche der Betriebsunternehmer zu Zwecken des Betriebes verfügt.

Bei den Wegen des Arbeiters von seiner außerhalb der Betriebsstätte befindlichen Wohnung zur Betriebsstätte und von dieser zur Wohnung muß die eigentümliche Tätigkeit des Arbeiters im Gegenlage zur Betriebsstätigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Diese Wege sind nicht nur deswillen Betriebsvorgänge, weil sie im weiteren Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zu gelangen. Um dem Betriebe zugerechnet werden zu können, muß der Umstand hinzutreten, daß der Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung noch im Banne des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt.

Zu den Betriebsstätigkeiten gehören insbesondere auch die Wege, die ein Arbeiter im Auftrage seines Arbeitgebers von einer Arbeitsstätte zu einer anderen desselben Betriebes zurückzulegen hat; desgleichen die Reisen von Montateuren von und zu auswärtigen Montagtagen, ebenso alle Besorgungen nach Feierabend für den Unternehmer. Mühte z. B. ein Arbeiter nach Beendigung der Arbeitszeit ein Paket für einen Geschäftskunden mitzunehmen, so ist dieser Arbeiter bis zur Ablieferung des Paketes für Unfälle, die ihm unterwegs zustoßen, versichert. So stellt u. a. auch das Zurückbringen und Abliefern von Gegenständen, welche ein Heimarbeiter (Schuhmacher) in seiner Wohnung bearbeitet hat, eine Tätigkeit dar, welche mit dem Betriebe in innerer Verbindung steht. Die zu diesem Zwecke von der Privatwohnung zur Fabrik unternommenen Gänge sind daher im Betriebsinteresse unternommen und dem Betriebe zuzurechnen.

Aus den jetzt vorliegenden Berichten der Arbeitersekretariate pro 1907 wollen wir auch hier zwei Fälle, betr. Unfälle auf Wegen, herausgreifen. Nach dem Krefelder Bericht hatte der Weber R. während der Mittagspause für seinen Arbeitgeber in einer Maschinenfabrik, die in der Nähe seiner Wohnung lag, eine Wechselhalle abzuholen und mit zur Arbeit zu bringen. Für diese Besorgung erhielt er 10 % Jahrgeld zur Benutzung der Straßenbahn und 15 % für Zeitversäumnis. Auf dem Rückwege von der Maschinenfabrik nach dem Betriebe wurde er beim Umsteigen durch einen Wagen der Straßenbahn angefahren und war infolge dieses Unfalles neun Wochen arbeitsunfähig. Es verblieb eine verminderte Gebrauchsfähigkeit der rechten Hand. Die Berufsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil sie den Unfall nicht für einen Betriebsunfall ansah. R. habe zwar einen Auftrag seines Arbeitgebers in der Nähe seiner Wohnung befohlen, war aber nach Erledigung desselben auf dem gewöhnlichen Wege zur Arbeit. Die Wechselhalle im Gewicht von einem Pfund habe auf die Entstehung des Unfalles keinen Einfluß ausgeübt. Das Betriebsinteresse sei hinter seinem eigenen zurückgetreten. Auf eingereichte Berufung entschied jedoch das Schiedsgericht, daß der Verletzte den Auftrag auf Veranlassung seines Arbeitgebers ausgeführt habe und somit im Betriebsinteresse tätig gewesen sei. Auf eingereichten Rekurs entschied das Reichsversicherungsamt dahingehend, daß der Verletzte noch in der Erfüllung des Auftrages seines Arbeitgebers begriffen gewesen, auch habe er bei Benutzung der Straßenbahn diejenige Umsicht walten lassen, die bei Benutzung dieses Verkehrsmittels üblich sei und nicht durch grobfahrlässiges Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst.

Das Magdeburger Sekretariat berichtet über folgenden Fall: Der Tischler L. erlitt im Jahre 1899 einen Betriebsunfall, der in einem rechtsseitigen Knöchelbruch des Fußes bestand. Die Rente wurde mit Ende des Jah-

res 1901 eingestellt. L. ließ sich die Einstellung gefallen, trotzdem der Unfallschaden nicht behoben war. Da der verbleibende Schaden aber unter 10 pSt. zu schätzen war, verzichtete L. auf weitere Rente. Ende 1907 erlitt L. einen weiteren Unfall, der in schwerer Verletzung des rechten Oberschenkels bestand. L. war unabhängig von der Betriebsstätte und Betriebsarbeit auf der Straße zu Fall gekommen, dabei zog er sich den Bruch des rechten Oberschenkels zu. Bei dieser Sachlage schien es bald aussichtslos, eine Rente herauszuholen. Und doch ist dies dem Sekretariat gelungen. Durch zwei ärztliche Atteste konnte nämlich der Beweis erbracht werden, daß der zweite Unfall als eine mittelbare Folge des ersten Unfalles anzusehen war. Ebenso konnte durch Zeugen bekundet werden, daß L. stets über Schwäche in dem früher verletzten Fuße klagte, daß er einen steten Schaden behalte, der öfters Umkippen des Fußes herbeiführte. Am Unfalltage war nun L. wieder auf der Straße umgekippt, dadurch war er zu Fall gekommen und die Verletzung des rechten Oberschenkels war die weitere Folge. Die Berufsgenossenschaft verneinte hier das Vorliegen eines Betriebsunfalles; auf eingelegte Berufung sprach jedoch das Schiedsgericht dem Verletzten eine Rente von 66% pSt. zu.

Weitere Streitigkeiten entstehen darüber, ob auch diejenigen Verrichtungen, welche die Arbeiter zum Zwecke der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse vornehmen, als dem Betriebe zugehörig angesehen werden. Keine Betriebsunfälle sind mithin Unfälle, welche die Arbeiter lediglich infolge des Essens, Trinkens usw. erleiden. So wurde ein Betriebsunfall verneint bei einem Arbeiter, der seine Arbeit zur Besperzeit unterbrach, um eine Flasche Bier zu trinken und sich durch Abspringen des Flaschenhalses beim Entkorken Schnittwunden an der Hand zuzog. Dagegen wurde ein Betriebsunfall anerkannt bei der Verletzung eines Wabewärters, welche er sich dadurch zuzog, daß er auf einem im Betriebsinteresse auf der Betriebsstätte unternommenen Gange zu Fall kam und sich hierbei die Hand durch Zerspringen einer Bierflasche zerschmitt, welche er zur Befriedigung seines Durstes auf diesem Gange mitgenommen hatte. Verneint wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Pferdebahnschaffner, der während der Fahrpause vom Haltepunkte des Wagens in ein nahe gelegenes Wirtshaus gehen wollte, um sein Abendbrot zu sich zu nehmen und sich unterwegs durch Fall in einen Straßenrinnenstein verletzete. Anerkannt wurde wieder ein Betriebsunfall bei einem Betriebsbeamten, der zu einer auf der Betriebsstätte befindlichen Wasserleitung ging, um sich ein Glas Wasser zu holen und hierbei durch Stoß gegen eine Türklinke am Auge verletzt wurde, ferner bei einem Arbeiter, der bei Benutzung des Fabrikaborts infolge der mangelhaften Beschaffenheit desselben verunglückte (in diesen Fällen waren Betriebsseinrichtungen mitwirkende Ursachen des Unfalles).

Die angeführten Fälle dürften zur Genüge beweisen, wie schwer es mitunter fällt, für solche strittige Unfälle, wie die angeführten, Rente zu erlangen. Dringend zu wünschen wäre, daß das Wort „Betriebsunfall“ durch die Gesetzgebung ausgemerzt und den Arbeitern für alle Unfälle, auch die sie außerhalb des Betriebes erleiden, Unfallrente gezahlt würde.

Literarisches.

„Erhebungen bei den Sommer- und Winterbauten im Jahre 1906.“ Herausgegeben von der Zentral-Kommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg. Verlag J. Efftinge in Hamburg.

Nr. 19 des „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Ernst, München) ist soeben erschienen. Die Nummer kostet 10 % und ist in allen Parteibuchhandlungen und bei allen Kolporteurs zu haben.

Dem „Münchener Parteitag“ ist die soeben erschienene Nummer des „Wahren Jacob“ gewidmet. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 %.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefakte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 21. September:

Wismar: Abends 8 Uhr in der „Gansa“.

Dienstag, den 22. September:

Arheilgen. — Braunschweig: Im „Wahrigen Hof“, Delschlager 40. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/99. — **Friedrichshagen:** Bei Max Verge, „Mürgesäle“. — **Halberstadt:** Abends 8 1/2 Uhr bei Vollmann, Vaterstr. 68. — **Hannover:** Abends 8 1/2 Uhr im „Ballhof“. — **Jauer:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Königsberg:** Abends 7 1/2 Uhr „Zum vollen Glase“, Tannaustr. 28. — **Langensalza:** Abends 7 Uhr im „Schloßkeller“. — **Milheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Soran:** Im Gasthaus „Zur Eile“. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Hohentwiel“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 23. September:

Diebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — **Cöln, Bez. Ralf:** Abends 8 1/2 Uhr bei Riel, Viktoriastr. 70. — **Elbing:** Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Leer i. Ostf.:** Nach Arbeits-schluß bei Schödel, Osterstr. 64.

Donnerstag, den 24. September:

Brake: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Möller. — Schneidemühl: Bei Bloch, Breitestr. 41. — Wanne: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

Freitag, den 25. September:

Boitzenburg: Im Vereinslokal. — Coburg: „Goldener Hirsch“, Sudengasse. — Göttingen: „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — Jena: Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ (Gewerkschaftshaus). — Stuttgart-Ostheim: Abends 8 Uhr in der „Döhlemer Bierhalle“, Ostendstraße.

Sonnabend, den 26. September:

Aken: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — Ansbach: Abends 7 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Krokobil“. — Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Wandtke, „St. Petersburg“. — Bregenz: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Braunsburg: In der Herberge, Wollenweberstraße. — Castrop: Abends 8 1/2 Uhr bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — Colmar i. G.: Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Porthaus. — Delmenhorst: Eine Stunde nach Feierabend bei Peikemeier, Langestraße. — Doberan: Beim Gastwirt Bull, Neue Reihe. — Gaderleben: — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Kattowitz: Jeden Sonnabend Zahlabend und jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr Zahltag im Gewerkschaftshaus, Mathausstr. 12. — Kellinghusen. — Langendiebach: Bei Göbel. — Minden-Dehnhagen: Bei Küster, An der Berrabrücke. — Mülhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornacherstr. 6. — Nauen: Im „Schützenhaus“. — Naumburg: Jeden Sonnabend Zahlabend von 6 bis 8 Uhr in der Wohnung des Kassierers, von 8 bis 10 Uhr im Versammlungslokal. — Neubrandenburg: Abends 8 Uhr in Knuths Gesellschaftshaus. — Nienburg a. d. W. — Polzin. — Radolfzell: Im Gasthaus „Zum Krokobil“. — Rastatt: Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Napfen“. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Alexschen Restaurant, Mühlenstraße. — Ravensburg: Im Gasthof „Zum Hecht“. — Reutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“ bei Brodbeck. — Rostock: Bei Kleinert, Beguinenberg 10. — Rudolfsstadt: Im „Sambrius“. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — Stavenhagen: Abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“, bei Müller. — Velten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstraße 17. — Weimar: Im Volkshaus. — Wolfenbüttel: „Zur Lämme“.

Sonntag, den 27. September:

Alsfeld: Im „Goldenen Stern“, Altenburger Weg. — Annaburg: Im „Annaburger Gesellschaftshaus“, Herrn. Beck. — Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Gelben Löwen“, Mittelstraße. — Arzberg: Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Holtrung. — Belgern: Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — Belzig: Nachm. 8 Uhr bei Thiele, Sandberge. — Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmsplatz. — Bitterfeld: Nachm. 3 Uhr im „Hohenzollern“. — Bonn: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandtaule 13. — Bruchmühl: Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — Bünde: Nachm. 4 Uhr bei Hermann Mübel, Blücherstraße. — Burg a. Fehm.: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — Calbe: Nachm. 3 Uhr in der „Reichstapelle“. — Cassel-Dörnhausen: Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Siebeth in Gurgagen. — Crefeld: Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — Detmold: Vorm. 9 Uhr bei Albede, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eppstein. — Effen: Vorm. 11 Uhr bei van de Loo, Schützenbahn. — Flottbek: Bei B. David in Dackenhuden. — Friedland i. W.: Nachm. 4 Uhr in Sieberts Lokal. — Gifhorn: Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokal von Thomas, Windmühlstr. 7. — Hamm i. W.: Vorm. 10 1/2 Uhr bei Köhner, Königsstr. 34. — Hänge: Vorm. 10 Uhr bei Bierleben, Börberstraße. — Hildesheim, Bezirk Groß-Geere: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kürig. — Heide: Nachm. 4 Uhr bei Dff. — Hohenalza: Nachm. von 2 bis 4 Uhr bei Wenzel, Markt. — Königsutter: Nachm. 4 Uhr. — Lanenburg: Nachm. 4 Uhr bei Paap, Elbstr. 44. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Lütz i. W.: Im Gasthaus „Zum Stern“. — Memel: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Tillot, Holzstr. 3. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlsruh. — Meuselwitz: Nachm. 2 1/2 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — Neubukow: Morgens 7 1/2 Uhr bei Rob. Meier. — Neunkloster: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Neuruppin: Im Gasthaus „Zum Schwan“, bei Albert Blöb. — Nieder-Schönhausen: Weiragsentgegennahme in Sektorkorn „Walbschlöcher“. — Pinneberg: Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — Rakeburg. — Ronneburg: Nachm. 3 Uhr im „Fährtenkeller“. — Saarbrücken: Im „Tivol“ in St. Johann, Gerberstraße. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Pratisch. — Sonneberg: Bei Fr. Gruner, „Lindenhof“. — Stadthagen: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Webberhan“. — Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr im Wärowschen Lokal. — Uckermark: Nachm. 4 Uhr im Lokal von Kuno. — Warin: Abends 6 Uhr in der Herberge. — Werder: Bei M. Koch, Fischerstr. 98. — Wernigerode: Im „Volksgarten“. — Westerstede: Bei Guido Dettm. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzstraße. — Wunsiedel: Nachm. 2 Uhr auf der „Königshöhe“. — Zossen: Nachm. 3 Uhr bei Schimke, Barutherstr. 51.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Defenbinderhof 57/66, 3. Et., einzufenden. Die Post befördert Gelbbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Achtung! Zahlstelle Salzwedel.

Sonnabend, 26. September, abends 8 Uhr:

Extra-Mitgliederversammlung.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig. [80 ¢] Der Vorstand.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 5. September starb nach langem Leiden unser Kamerad

Heinrich Lüpking

im 40. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Minden.

Nachruf.

Am 7. September starb nach kurzer Krankheit unser langjähriger Kamerad

Johs. Stradthoff

im 37. Lebensjahre.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Delmenhorst.

Zahlstelle Cöthen.

Sonnabend, 19. September, abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gasthof „Zum goldenen Engel“.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Es ist notwendig, daß sämtliche Mitglieder erscheinen.

[M. 1]

Der Vorsitzende.

Zahlstelle Hersfeld.

Sonnabend, 26. September:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

im „Kaiser-Restaurant“.

Tagesordnung: Vortrag des Kameraden Knüpfer-Berlin.

Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

[M. 1,10]

Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Neudamm.

Montag, 28. September, abends 8 Uhr:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

im „Kaiserhof“.

Tagesordnung: Die Tarifbewegung im Zimmergewerbe und die Aufgaben unseres Verbandes. (Referent: Kamerad Laue-Leipzig.)

Pflicht aller Mitglieder ist es, zu erscheinen.

[M. 1,20]

Der Vorstand.

Hermann Kahl, fremder Zimmerer aus Bergen auf Rügen, sende Deine Adresse an

Hugo Heinzmann, fremder Zimmerer,

[M. 1,20]

Meß, Karlsruh. 4.

Karl Völkel aus Breslau wird ersucht, wegen schwerer Erkrankung seiner Mutter nach Hause zu kommen, oder doch sofort seine Adresse mitzuteilen an

Johanna Völkel in Rosenthal, Str. Breslau.

Karl Heidemann aus Bremen, sende Deine Adresse nach Hamm i. W., Königsstr. 34 an Gastwirt Höhner.

[90 ¢]

Robert Mausolf, fremder Zimmerer.

Neu! Erhalten Neu! ist das von vielen Zimmerern gewünschte und namentlich den Bauschülern zu empfehlende Werk Wolf's praktische Ausführung der Maurerarbeiten Band I mit 532 Text- und Buntdruckfiguren einschließlich 28 Buntdruckmodellen von übereinander gelegten Schichten der Mauerverbände, sowie verschiedenen Gewölben nebst Wölbgerüsten, Bogen und Gewölbe-Austragungen. Massive Decken und Treppen aus Ziegel- und Formsteinen, Zement- und Eisenbeton; ebenso andere Maurerarbeiten, wie dieselben praktisch ausgeführt werden. Großformat, geb. Preis M. 7,50. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Empfang große Sendungen prima Isländer Verlangen Sie die Preisliste gratis und franko Louis Mosberg, Bielefeld

Arbeitsgarderoben Fabrikate u. Spezial-Artikel. Eingetragene Schutzmarke

Bauschule Rastede

früher Bauschule Zetel

Meister- und Polierkurse. Vollständige Ausbildung in einem Winter. Mehrere Schüler bestanden bereits die Meisterprüfung. Beginn des nächsten Semesters Ende Oktober. Programm kostenlos durch

E. Rohde, Rastede i. Oldb.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meistereexamen

Abendkurse Tageskurse

Weltberühmte Isländer Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis! Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen! M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreicht! Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Leberhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Leberhosen, Dreibrastgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co. Gegr. 1842 Hamburg Gegr. 1842 Nur Neuer Steinweg Nr. 1 Ecke Grossneumarkt. Täglicher Versand nach dem In- und Auslande. Garantiert echt englisch-lederne und Manchester-Artikel, als: Gereifte und Sammet-Manchester-Hosen Gereifte und Sammet-Manchester-Westen Dunkle Englisch-Lederhosen Gestreifte Englisch-Lederhosen Weiße Englisch-Lederhosen. Prima Isländer Jacken rauhe und glatte, nur frische diesjährige Ware. Polier-Jacken Maurer-Jacken Hamburger Maurer-Blusen Gestreifte und weiße Hemden Hüte mit 13 cm breitem Rand Schmiegenstücke mit doppelter Schmiege. Muster und Preisliste gratis.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.